

Offenlegung der Eigenmittel und der Liquidität

Offenlegung per 30. Juni 2018

Wichtigste Abkürzungen zur Offenlegung

AT1	Additional Tier 1 capital - Zusätzliches Kernkapital
AZP	Antizyklischer Kapitalpuffer
CaR	Capital at Risk - Risikokapital
CCF	Credit conversion factors - Kreditumrechnungsfaktoren
CCP	Central counterparty - Zentrale Gegenpartei
CCR	Counterparty credit risk - Gegenparteikreditrisiko
CET1	Common Equity Tier 1 capital - Hartes Kernkapital
CRM	Credit risk mitigation - Kreditrisikominderung
CVA	Credit valuation adjustment - Wertanpassungsrisiko von Derivaten
D-SIB	Domestic systemically important bank - National systemrelevantes Institut
EAD	Exposure at default - Positionswert bei Ausfall
EL	Expected loss - Erwarteter Ausfall
ERV	Eigenmittelverordnung
G-SIB	Global systemically important bank - Global systemrelevantes Institut
HQLA	High-quality liquid assets - Qualitativ hochwertige, liquide Aktiven
IRB	Internal ratings-based approach - auf internen Ratings basierender Ansatz für Kreditrisiken
LCR	Liquidity Coverage Ratio - Quote für kurzfristige Liquidität
LGD	Loss given default - Verlust bei Ausfall
LRD	Leverage ratio denominator - Gesamtengagement (Nenner der Leverage Ratio)
PD	Probability of Default - Ausfallwahrscheinlichkeit
PONV	Point of non-viability - Zustand starker Gefährdung oder nicht mehr gegebener Überlebensfähigkeit eines Instituts
QCCP	Qualifying central counterparty - Qualifizierte zentrale Gegenpartei
RWA	Risk-weighted assets - Risikogewichtete Positionen
RWA-Dichte	RWA dividiert durch das Total der Aktiven und der Ausserbilanzpositionen (nach CCF und CRM)
SA-BIZ	Internationaler Standardansatz für Kreditrisiken
SA-CCR	Standardised approach for measuring counterparty credit risk exposures - Standardansatz zur Ermittlung der Kreditäquivalente von Derivaten
SFT	Securities financing transactions - Wertpapierfinanzierungsgeschäfte
Stress-VaR	Value at Risk unter einem Stressszenario
T2	Tier 2 capital - Ergänzungskapital
VaR	Value at Risk - Risikomass für die Risikoposition eines Portfolios im Finanzwesen

Bemerkungen zu den Zahlen: Die im Zahlenteil aufgeführten Beträge sind gerundet. Das Total kann deshalb von der Summe der einzelnen Werte abweichen. In den Tabellen gelten folgende Regeln:

- 0 (0 oder 0.0) Grösse, die kleiner als die Hälfte der verwendeten Zählinheit ist
- Zahlenangabe nicht möglich, nicht sinnvoll oder nicht anwendbar
- Leer Keine Werte vorhanden

Mit den vorliegenden Informationen per 30. Juni 2018 trägt die Zürcher Kantonalbank ihren Offenlegungspflichten Rechnung. Die Vorgaben dazu stammen aus der Eigenmittelverordnung (ERV) respektive den Offenlegungsvorschriften gemäss FINMA-Rundschreiben 2016/1 «Offenlegung - Banken» vom 28. Oktober 2015 mit letzter Änderung am 21. September 2017.

Wesentliche Veränderungen im Vergleich zum Vorquartal bei der Ermittlung der Eigenmittelzahlen

Mit Verfügung vom 18. Mai 2018 hat die FINMA den Antrag der Zürcher Kantonalbank genehmigt, gemäss Randziffer 498 des FINMA-Rundschreiben 2017/7 «Kreditrisiken - Banken», teilweise interne Ratings für die Ermittlung der CVA Eigenmittelanforderungen zu verwenden. Per 30. Juni 2018 hat die Zürcher Kantonalbank daher erstmals interne Ratings berücksichtigt, sofern sie die IRB Anforderungen erfüllen und für IRB bewilligt sind. Dies führte zu einem Rückgang der CVA Eigenmittelanforderungen um 30 Millionen Franken.

Entwicklung der regulatorischen Kapitaladäquanz Basel III und der Liquidität

Die Eigenkapitalbasis der Zürcher Kantonalbank übersteigt per 30. Juni 2018 sowohl gewichtet als auch ungewichtet deutlich die regulatorischen Anforderungen. Dasselbe gilt für die kurzfristige Liquidität im Zusammenhang mit der Liquidity Coverage Ratio (LCR).

Die Gesamtkapitalquote betrug per 30. Juni 2018 auf Konzernbasis 18.6 Prozent (31. März 2018: 18.5 Prozent). Die Quote des harten Kernkapitals beläuft sich auf 16.3 Prozent (31. März 2018: 16.2 Prozent). Diese Quoten widerspiegeln die solide Eigenkapitalbasis der Zürcher Kantonalbank.

Der risikobasierten Eigenmittelanforderung als systemrelevante Bank (14.6 Prozent der risikogewichteten Aktiven (RWA)) in der Höhe von 9'466 Millionen Franken (31. März 2018: 9'516 Millionen Franken) standen am 30. Juni 2018 im Konzern anrechenbare Eigenmittel von 12'013 Millionen Franken (31. März 2018: 12'025 Millionen Franken) gegenüber. Dies entspricht einer Überdeckung von 2'547 Millionen Franken (31. März 2018: 2'509 Millionen Franken).

Die erforderlichen Mindesteigenmittel (8.0 Prozent der RWA) im Konzern betrugen per 30. Juni 2018 5'174 Millionen Franken (31. März 2018: 5'205 Millionen Franken). Sie lagen somit um 31 Millionen Franken unter denjenigen des Vorquartals.

Neben dem oben beschriebenen Rückgang der CVA Eigenmittelanforderungen haben sich im zweiten Quartal 2018 nur geringfügige Veränderungen ergeben, welche sich im üblichen Schwankungsbereich befinden.

Die Leverage Ratio von 6.8 Prozent auf Konzernebene liegt deutlich über der Anforderung als systemrelevante Bank in der Höhe von 4.0 Prozent. Dies widerspiegelt die starke Eigenkapitalbasis der Zürcher Kantonalbank auch auf ungewichteter Basis. Der Anstieg der Leverage Ratio um 0.1 Prozentpunkte im Vergleich zum 31. März 2018 ist auf ein leicht tieferes Gesamtengagement per 30. Juni 2018 zurückzuführen.

Die LCR auf Konzernbasis ist im Vergleich zum Vorquartal praktisch unverändert und betrug im zweiten Quartal 2018 durchschnittlich 136 Prozent (im ersten Quartal 2018: 133 Prozent). Sie übersteigt damit die erforderlichen 100 Prozent erneut deutlich.

Zum Unternehmen

Die Zürcher Kantonalbank wendet sich, ihrem Leistungsauftrag entsprechend, primär an Kundinnen und Kunden im Wirtschaftsraum Zürich. In begrenztem Rahmen ist die Bank auch in der übrigen Schweiz und im Ausland tätig.

Die Zürcher Kantonalbank ist eine selbstständige Anstalt des kantonalen öffentlichen Rechts. Das durch den Kanton als Träger zur Verfügung gestellte Gesellschaftskapital (Dotationskapital) ist Bestandteil der Eigenmittel der Zürcher Kantonalbank. Zusätzlich haftet der Kanton für alle nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Bank mit einer Staatsgarantie, soweit ihre eigenen Mittel nicht ausreichen sollten.

Gewichtete Eigenmittelanforderungen

Zur Berechnung der Eigenmittelanforderungen für Kredit-, Markt- und operationelle Risiken steht den Banken nach Basel III eine Auswahl verschiedener Ansätze zur Verfügung.

Die Ermittlung der erforderlichen Eigenmittel für Kreditrisiken erfolgt im Wesentlichen nach dem auf internen Ratings basierenden Ansatz (einfacher IRB-Ansatz (F-IRB)). Für Positionen, bei welchen die Anwendung des IRB-Ansatzes nicht möglich ist, erfolgt die Ermittlung der erforderlichen Eigenmittel für Kreditrisiken nach dem internationalen Standardansatz (SA-BIZ). Zur Ermittlung der Kreditäquivalente von Derivaten wird der «standardised approach for measuring counterparty credit risk exposures» (SA-CCR) verwendet. Die erforderlichen Eigenmittel für das Risiko möglicher Wertanpassungen aufgrund des Gegenpartekreditrisikos von Derivaten (CVA-Risiko) werden nach dem Standardansatz berechnet.

Die erforderlichen Eigenmittel für Marktrisiken werden auf Basis des von der FINMA genehmigten internen Marktrisiko-Modellansatzes (Value-at-Risk-Modell) ermittelt. Die Unterlegung basiert auf den Marktrisiken des Handelsbuchs und den Wechselkurs-, Edelmetall- und Rohstoffrisiken des Bankenbuchs. Neben den täglich berechneten Value-at-Risk-Werten fliessen in die Ermittlung der erforderlichen Eigenmittel wöchentlich berechnete stressbasierte Value-at-Risk-Werte (Stress-VaR) ein. Das Gesamtrisiko wird dabei ebenfalls auf Basis des Modellverfahrens berechnet, die Wertänderungen der Risikofaktoren basieren jedoch auf Daten, die in einem Zeitraum beobachtet wurden, in dem für die Zürcher Kantonalbank ein signifikanter Marktstress beobachtet wurde. Die Ermittlung der erforderlichen Eigenmittel für die spezifischen Risiken von Zinsinstrumenten erfolgt nach dem Standardansatz.

Für die Bestimmung der erforderlichen eigenen Mittel für operationelle Risiken verwendet die Zürcher Kantonalbank den Basisindikatoransatz.

Die Kapitalanforderungen für systemrelevante Institute bestehen grundsätzlich aus Eigenmittelanforderungen zur ordentlichen Weiterführung der Bank (Going-concern) und aus zusätzlichen verlustabsorbierenden Mitteln (Gone-concern). Die Gesamtanforderung zur ordentlichen Weiterführung der Bank besteht aus einer Sockelanforderung und Zuschlägen, die aufgrund des Marktanteils und des Gesamtengagements berechnet werden.

Anforderungen für zusätzlich verlustabsorbierende Mittel bestehen zum aktuellen Zeitpunkt nur für global systemrelevante Banken (G-SIB) und sind somit für die Zürcher Kantonalbank als national systemrelevantes Institut (D-SIB) nicht relevant. Für national systemrelevante Institute ist die finale Ausgestaltung der Gone-concern-Anforderungen noch offen. Am 28. Juni 2017 präsentierte der Bundesrat einen diesbezüglichen Evaluationsbericht, welcher im Herbst / Winter 2017/18 in den parlamentarischen Kommissionen für Wirtschaft und Abgaben (WAK) beraten wurde. Am 23. Februar 2018 wurde das Vernehmlassungsverfahren (Parteien, Verbände etc.) über die vorgeschlagenen Änderungen der ERV eröffnet. Der aktuelle Entwurf der revidierten ERV sieht für national systemrelevante Institute Gone-concern-Anforderungen in der Höhe von 40 Prozent der Going-concern-Anforderungen vor, welche teilweise durch eine ausdrückliche Staatsgarantie erfüllt werden können. Die Vernehmlassungsfrist dauerte bis am 30. Mai 2018, die Inkraftsetzung der revidierten ERV ist auf den 1. Januar 2019 mit einer Übergangsfrist von 7 Jahren vorgesehen.

Das Eigenmittelerfordernis für die Zürcher Kantonalbank als national systemrelevantes Institut wird von der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) mit einer individuellen Verfügung geregelt und beträgt sowohl für das Stammhaus als auch den Konzern per 30. Juni 2018 14.0 Prozent der risikogewichteten Positionen. Dazu kommt die Anforderung aus dem antizyklischen Kapitalpuffer (AZP) auf mit Wohnliegenschaften im Inland besicherten Hypothekarkrediten, der mit 412 Millionen Franken zu einer Erhöhung der Anforderung um 0.6 Prozent auf 14.6 Prozent führt.

Ungewichtete Eigenmittelanforderungen (Leverage Ratio)

Abgeleitet aus den Übergangsbestimmungen in Art. 148c der Eigenmittelverordnung (ERV) erhöht sich die ungewichtete regulatorische Eigenmittelanforderung (Leverage Ratio) schrittweise bis ins Jahr 2019. Für die Zürcher Kantonalbank beläuft sie sich per 30. Juni 2018 auf 4.0 Prozent.

Offenlegung

Die nachfolgende Darstellung gibt einen Überblick über die Publikationshäufigkeit der offenzulegenden Eigenmittel- und Liquiditätsangaben gemäss den aktuell gültigen Offenlegungsvorschriften. Per 30. Juni 2018 sind von der Zürcher Kantonalbank nicht alle Tabellen verlangt. Die Tabellen mit Publikationshäufigkeit jährlich werden daher per 30. Juni 2018 nicht erstellt.

Tabelle Nr. (gemäss FINMA-RS 16/1)	Referenz gemäss Basler Mindeststandards	Tabellenbezeichnung	Qualitative (QUAL) oder quantitative (QC) Offenlegung	Publikationshäufigkeit (gemäss FINMA-RS 16/1)		
				quartalsweise	halbjährlich	jährlich
1		Zusammensetzung der anrechenbaren Eigenmittel / Überleitung	QC		X	
2		Zusammensetzung der regulatorisch anrechenbaren Eigenmittel / Darstellung der regulatorisch anrechenbaren Eigenmittel	QC		X	
3	OVA	Risikomanagementansatz der Bank	QUAL			X
4	OV1	Überblick der nach Risiko gewichteten Positionen	QC		X	
5	LI1	Abgleich zwischen buchhalterischen Werten und aufsichtsrechtlichen Positionen	QC			X
6	LI2	Darstellung der Differenzen zwischen den aufsichtsrechtlichen Positionen und den Buchwerten (Konzernrechnung)	QC			X
7	LIA	Erläuterung zu den Differenzen zwischen Buchwerten und aufsichtsrechtlichen Werten	QUAL			X
8	CRA	Kreditrisiko: allgemeine Informationen	QUAL			X
9	CR1	Kreditrisiko: Kreditqualität der Aktiven	QC		X	
10	CR2	Kreditrisiko: Veränderungen in den Portfolien von Forderungen und Schuldtiteln in Ausfall	QC		X	
11	CRB	Kreditrisiko: zusätzliche Angaben zur Kreditqualität der Aktiven	QUAL/QC			X
12	CRC	Kreditrisiko: Angaben zu Risikominderungs-techniken	QUAL			X
13	CR3	Kreditrisiken: Gesamtsicht der Risikominderungs-techniken	QC		X	
14	CRD	Kreditrisiko: Angaben zur Verwendung externer Ratings im Standardansatz	QUAL			X
15	CR4	Kreditrisiko: Risikoexpositionen und Auswirkungen der Kreditrisikominderung nach dem Standardansatz	QC		X	

Tabelle Nr. (gemäss FINMA-RS 16/1)	Referenz gemäss Basler Mindest- standards	Tabellenbezeichnung	Qualitative (QUAL) oder quantitative (QC) Offen- legung	Publikationshäufigkeit (gemäss FINMA-RS 16/1)		
				quar- tals- weise	halb- jährlich	jähr- lich
16	CR5	Kreditrisiko: Positionen nach Positionskategorien und Risikogewichtung nach dem Standardansatz	QC		X	
17	CRE	IRB: Angaben über die Modelle	QUAL			X
18	CR6	IRB: Risikoexposition nach Positionskategorien und Ausfallwahrscheinlichkeiten	QC		X	
19	CR7	IRB: Risikomindernde Auswirkungen von Kreditderivaten auf die Risikogewichtung	QC		X	
20	CR8	IRB: RWA-Veränderung der Kreditrisikopositionen	QC		X	
21	CR9	IRB: Ex post Beurteilung der Ausfallwahrscheinlichkeitsschätzungen nach Positionskategorien	QC			X
22	CR10	IRB: Spezialfinanzierungen und Beteiligungstitel unter der einfachen Risikogewichtungsmethode	QC		X	
23	CCRA	Gegenparteikreditrisiko: allgemeine Angaben	QUAL			X
24	CCR1	Gegenparteikreditrisiko: Analyse nach Ansatz	QC		X	
25	CCR2	Gegenparteikreditrisiko: Bewertungsanpassungen der Kreditpositionen (credit valuation adjustment, CVA) zu Lasten der Eigenmittel	QC		X	
26	CCR3	Gegenparteikreditrisiko: Positionen nach Positionskategorien und Risikogewichtung nach dem Standardansatz	QC		X	
27	CCR4	IRB: Gegenparteikreditrisiko nach Positionskategorie und Ausfallwahrscheinlichkeiten	QC		X	
28	CCR5	Gegenparteikreditrisiko: Zusammensetzung der Sicherheiten für die dem Gegenparteikreditrisiko ausgesetzten Positionen	QC		X	
29	CCR6	Gegenparteikreditrisiko: Kreditderivatpositionen	QC		X	
30	CCR7	Gegenparteikreditrisiko: RWA-Veränderung der Gegenparteikreditrisikopositionen unter dem IMM-Ansatz (EPE-Modellmethode)	QC		X	
31	CCR8	Gegenparteikreditrisiko: Positionen gegenüber zentralen Gegenparteien	QC		X	
32	SECA	Verbriefungen: allgemeine Angaben zu Verbriefungspositionen	QUAL			X
33	SEC1	Verbriefungen: Positionen im Bankenbuch	QC		X	
34	SEC2	Verbriefungen: Positionen im Handelsbuch	QC		X	
35	SEC3	Verbriefungen: Positionen im Bankenbuch und diesbezügliche Mindesteigenmittelanforderungen bei Banken in der Rolle des Originators oder Sponsors	QC		X	
36	SEC4	Verbriefungen: Positionen im Bankenbuch und diesbezügliche Mindesteigenmittelanforderungen bei Banken in der Rolle des Investors	QC		X	
37	MRA	Marktrisiko: allgemeine Angaben	QUAL			X
38	MRB	Marktrisiko: Angaben bei Verwendung des Modellansatzes (IMA)	QUAL			X
39	MR1	Marktrisiko: Eigenmittelanforderungen nach dem Standardansatz	QC		X	

Tabelle Nr. (gemäss FINMA-RS 16/1)	Referenz gemäss Basler Mindeststandards	Tabellenbezeichnung	Qualitative (QUAL) oder quantitative (QC) Offenlegung	Publikationshäufigkeit (gemäss FINMA-RS 16/1)		
				quartalsweise	halbjährlich	jährlich
40	MR2	Marktrisiko: RWA-Veränderung der Positionen unter dem Modellansatz (IMA)	QC		X	
41	MR3	Marktrisiko: Modellbasierte Werte für das Handelsbuch	QC		X	
42	MR4	Marktrisiko: Vergleich der VaR-Schätzungen mit Gewinnen und Verlusten	QC		X	
43		Operationelle Risiken: allgemeine Angaben	QUAL			X
44		Zinsrisiko im Bankenbuch	QUAL/QC			X
45		Darstellung der wichtigsten Merkmale regulatorischer Eigenkapitalinstrumente	QUAL		X	
46		Leverage Ratio: Vergleich der Bilanzaktiven und des Gesamtengagements für die Leverage Ratio	QC		X	
47		Leverage Ratio: Detaillierte Darstellung	QC		X	
48		Informationen über die kurzfristige Liquidität	QC		X	
49 ¹		Zusätzliche Anforderungen für grosse Banken: Mindestoffenlegung		X		
50 ²		Besondere Offenlegungspflichten für systemrelevante Finanzgruppen und Banken: Risikobasierte Eigenmittelanforderungen auf Basis von Kapitalquoten		X		
51 ²		Besondere Offenlegungspflichten für systemrelevante Finanzgruppen und Banken: Ungewichtete Eigenmittelanforderungen auf Basis Leverage Ratio		X		

¹ Entspricht den Vorgaben gemäss Anhang 4 FINMA-RS 16/1

² Entspricht den Vorgaben gemäss Anhang 5 FINMA-RS 16/1

Tabelle 1: Zusammensetzung der anrechenbaren Eigenmittel / Überleitung

Bilanz 30.06.2018 in Mio. CHF	Gemäss Rechnungslegung / regulatorischem Konsolidierungskreis ¹	Referenzen
Aktiven		
Flüssige Mittel	37'586	
Forderungen gegenüber Banken	4'550	
Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	14'763	
Forderungen gegenüber Kunden	8'431	
Hypothekarforderungen	80'271	
Handelsgeschäft	9'758	
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	1'529	
Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung		
Finanzanlagen	4'918	
Aktive Rechnungsabgrenzungen	338	
Beteiligungen	133	
Sachanlagen	750	
Immaterielle Werte	173	
davon Goodwill	172	A
davon andere immaterielle Werte	1	B
Sonstige Aktiven	490	
davon latente Steueransprüche, die von der künftigen Rentabilität abhängen	9	C
davon latente Steueransprüche aus temporären Differenzen		D
Nicht einbezahltes Gesellschaftskapital		
Total Aktiven	163'690	
Fremdkapital		
Verpflichtungen gegenüber Banken	35'518	
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	5'483	
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	82'725	
Verpflichtungen aus Handelsgeschäften	2'158	
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	813	
Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung	2'954	
Kassenobligationen	180	
Obligationenanleihen	11'263	
Pfandbriefdarlehen	9'411	
Passive Rechnungsabgrenzungen	589	
Sonstige Passiven	709	
Rückstellungen	582	
davon latente Steuern für Goodwill		E
davon latente Steuern für andere immaterielle Werte		F
davon latente Steuern für Bewertungsdifferenzen	0	G
Total Fremdkapital	152'386	
davon nachrangige Verpflichtungen, anrechenbar als Ergänzungskapital (T2)	754	
davon Wandlungskapital mit hohem Auslösungssatz		
davon Wandlungskapital mit tiefem Auslösungssatz	754	
davon nachrangige Verpflichtungen, anrechenbar als zusätzliches Kernkapital (AT1)	740	
davon Wandlungskapital mit hohem Auslösungssatz	740	
davon Wandlungskapital mit tiefem Auslösungssatz		

Bilanz
30.06.2018
in Mio. CHF

Gemäss Rechnungslegung
/ regulatorischem
Konsolidierungskreis ¹ Referenzen

Eigenkapital		
Reserven für allgemeine Bankrisiken		
Gesellschaftskapital	2'425	
davon als CET1 anrechenbar	2'425	H
davon als AT1 anrechenbar		I
Gesetzliche Reserven / freiwillige Reserven / Gewinn- (Verlust-)Vorträge / Periodengewinn (-verlust)	8'879	
davon Gewinnreserve	8'445	
davon Währungsumrechnungsreserve	-5	
davon Konzerngewinn (Periodengewinn (-verlust)) ²	439	
davon geplante Gewinnausschüttung		
davon geplanter Gewinnrückbehalt		
(Eigene Kapitalanteile)		
Minderheitsanteile		
davon als CET1 anrechenbar		J
davon als AT1 anrechenbar		K
Total Eigenkapital	11'304	

¹ Eine einzelne ausgefüllte Spalte genügt auf Stufe des Einzelabschlusses und des konsolidierten Abschlusses, sofern der buchhalterische und aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis gleich sind. Dies trifft bei der Zürcher Kantonalbank zu.

² Der Gewinn des laufenden Geschäftsjahres ist nicht Bestandteil der anrechenbaren Eigenmittel.

Konsolidierungskreis Konzern

Der Konsolidierungskreis für die Eigenmittelberechnung ist identisch mit demjenigen für die Erstellung der Konzernrechnung. Der Konsolidierungskreis des Konzerns umfasst neben dem Stammhaus der Zürcher Kantonalbank alle direkt und indirekt gehaltenen hundertprozentigen Tochtergesellschaften: die Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Ltd., die Zürcher Kantonalbank Österreich AG sowie die Swissscanto, bestehend aus Swissscanto Holding AG, Swissscanto Fondsleitung AG, Swissscanto Vorsorge AG, Swissscanto Funds Centre Ltd. sowie Swissscanto Asset Management International SA. Am 23. April 2018 wurde der Verkaufsvertrag für die Übernahme der Swissscanto Fund Centre Ltd. durch Clearstream International S.A. Luxembourg unterzeichnet, welche voraussichtlich im dritten Quartal 2018 vollzogen wird.

Nicht vollkonsolidiert wird die Repräsentanz in São Paulo, die im Sinne der Rechnungslegung unwesentliche Mehrheitsbeteiligung an der Zürcher Kantonalbank Representações Ltda.

Eigenkapitalinstrumente an im Finanzbereich tätigen Unternehmen, die nicht vollkonsolidiert werden, behandelt die Zürcher Kantonalbank gemäss dem in Art. 33 - 40 ERV beschriebenen Verfahren. Dabei wird der über einem Schwellenwert liegende Anteil direkt vom Eigenkapital abgezogen, während der Anteil unter dem Schwellenwert risikogewichtet wird.

Die Buchwerte auf Stufe des buchhalterischen und des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises sind identisch.

Konsolidierungskreis Stammhaus

Seit dem 31. Dezember 2012 erfolgt die Berechnung der Eigenmittel für das Stammhaus auf solokonsolidierter Basis. Nach Art. 10 Abs. 3 ERV kann die FINMA einer Bank erlauben, im Finanzbereich tätige Gruppengesellschaften aufgrund ihrer besonders engen Beziehung zur Bank bereits auf Stufe Einzelinstitut zu konsolidieren (Solokonsolidierung). Mittels Verfügung gestattet die FINMA der Zürcher Kantonalbank im Rahmen der Einzelinstitutsvorschriften seit 2012 die Tochtergesellschaft Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Ltd. solo zu konsolidieren. Ansonsten bestehen keine Abweichungen zwischen dem regulatorischen und dem rechnungslegungstechnischen Konsolidierungskreis.

Tabelle 2: Zusammensetzung der regulatorisch anrechenbaren Eigenmittel / Darstellung der regulatorisch anrechenbaren Eigenmittel

	Nettozahlen (nach Berücksichtigung der Übergangsbestimmungen)	Auswirkung der Übergangsbestimmungen (phase in / phase out für Minderheitsanteile)	Referenzen
30.06.2018			
<i>in Mio. CHF</i>			
Hartes Kernkapital (CET1)			
1	Ausgegebenes einbezahltes Gesellschaftskapital, vollständig anrechenbar	2'425	H
2	Gewinnreserven, inkl. Reserven für allgemeine Bankrisiken / Gewinn- (Verlust-)vortrag und Periodengewinn (-verlust)	8'884	
	davon Gewinnreserve	8'445	
	davon Konzerngewinn (Periodengewinn (-verlust)) ¹	439	
	davon geplante Gewinnausschüttung		
	davon geplanter Gewinnrückbehalt		
3	Kapitalreserven und Währungsumrechnungsreserve (+/-)	-5	
4	Ausgegebenes einbezahltes Gesellschaftskapital, transitorisch anerkannt (phase out)		
5	Minderheitsanteile		J
6	= hartes Kernkapital, vor Anpassungen	10'865	
Anpassungen bzgl. harten Kernkapitals			
7	Bewertungsanpassungen aufgrund einer vorsichtigen Bewertung		
8	Goodwill (nach Abzug der verbuchten latenten Steuern)	-172	A, E
9	Andere immaterielle Werte (nach Abzug der verbuchten latenten Steuern, ohne Bedienungsrechte von Hypotheken [MSR])	-1	B, F
10	Latente Steueransprüche, die von der künftigen Rentabilität abhängen	-9	C
11	Reserven aus der Bewertung von Absicherungen von Zahlungsströmen (cash flow hedge) (-/+)		
12	«IRB-Fehlbetrag» (Differenz zwischen erwarteten Verlusten und Wertberichtigungen)	-164	
13	Erträge aus dem Verkauf von Forderungen im Zusammenhang mit Verbriefungstransaktionen		
14	Gewinne (Verluste) aufgrund des eigenen Kreditrisikos		
15	Forderungen gegenüber leistungsorientierten Pensionsfonds (nach Abzug der verbuchten latenten Steuern)		
16	Netto Long-Position in eigenen CET1-Instrumenten		
17	Wechselseitige Kapitalbeteiligungen (CET1-Instrumente)		
17a	Qualifizierte Beteiligungen, wo ein beherrschender Einfluss mit anderen Eignern ausgeübt wird (CET1-Instrumente)		
17b	Zu konsolidierende Beteiligungen (CET1-Instrumente)		
18	Nicht qualifizierte Beteiligungen (max. 10% im Finanzbereich (Betrag über Schwellenwert 1) (CET1-Instrumente)		
19	Übrige qualifizierte Beteiligungen im Finanzbereich (Betrag über Schwellenwert 2) (CET1-Instrumente)		
20	Bedienungsrechte von Hypotheken (MSR) (Betrag über Schwellenwert 2)		
21	Übrige latente Steueransprüche aus temporären Differenzen (Betrag über Schwellenwert 2)		D
22	Betrag über Schwellenwert 3 (15%)		
23	davon für übrige qualifizierte Beteiligungen		
24	davon für Bedienungsrechte von Hypotheken		
25	davon für übrige latente Steueransprüche		
26	Erwartete Verluste für Beteiligungstitel nach dem PD/LGD-Ansatz		
26a	Weitere Anpassungen bei Abschlüssen gemäss einem anerkannten internationalen Rechnungslegungsstandard		
26b	Weitere Abzüge		
27	Betrag, um den die AT1-Abzüge das AT1-Kapital übersteigen		
28	= Summe der CET1-Anpassungen	-346	
29	= hartes Kernkapital (net CET1)	10'519	
Zusätzliches Kernkapital (AT1)			
30	Ausgegebene und einbezahlte Instrumente, vollständig anrechenbar	750	
31	davon Eigenkapitalinstrumente gemäss Abschluss		I
32	davon Schuldtitelinstrumente gemäss Abschluss	750	
33	Ausgegebene und einbezahlte Instrumente, transitorisch anerkannt (phase out)		
34	Minderheitsanteile, als AT1 anrechenbar		K
35	davon transitorisch anerkannt (phase out)		
36	= Summe des zusätzlichen Kernkapitals, vor Anpassungen	750	

	Nettozahlen (nach Berücksichtigung der Übergangsbestimmungen)	Auswirkung der Übergangsbestimmungen (phase in / phase out für Minderheitsanteile)	Referenzen
30.06.2018			
<i>in Mio. CHF</i>			
Anpassungen am zusätzlichen Kernkapital			
37	Netto Long-Position in eigenen AT1-Instrumenten	-10	
38	Wechselseitige Kapitalbeteiligungen (AT1-Instrumente)		
38a	Qualifizierte Beteiligungen, wo ein beherrschender Einfluss mit anderen Eignern ausgeübt wird (AT1-Instrumente)		
38b	Zu konsolidierende Beteiligungen (AT1-Instrumente)		
39	Nicht qualifizierte Beteiligungen (max. 10%) im Finanzbereich (Betrag über Schwellenwert 1) (AT1-Instrumente)		
40	Übrige qualifizierte Beteiligungen im Finanzbereich (AT1-Instrumente)		
41	Weitere Abzüge		
42	Betrag, um den die T2-Abzüge das T2-Kapital übersteigen		
	Tier 1-ANPASSUNGEN AUFGRUND DER ÜBERGANGSBESTIMMUNGEN		
	DAVON FÜR BEWERTUNGSANPASSUNGEN AUFGRUND EINER VORSICHTIGEN BEWERTUNG		
	DAVON FÜR EIGENE CET1-INSTRUMENTE		
	DAVON FÜR GOODWILL (NACH ABZUG DER VERBUCHTEN LATENTEN STEUERN)		
	DAVON FÜR ANDERE IMMATERIELLE WERTE (NACH ABZUG DER VERBUCHTEN LATENTEN STEUERN)		
	DAVON FÜR RESERVEN AUS DER BEWERTUNG VON ABSICHERUNGEN VON ZAHLUNGSSTRÖMEN		
	DAVON FÜR IRB-FEHLBETRAG		
	DAVON FÜR ERTRÄGE AUS DEM VERKAUF VON VERBRIEFTE FORDERUNGEN		
	DAVON FÜR GEWINNE (VERLUSTE) AUFGRUND DES EIGENEN KREDITRISIKOS		
	DAVON FÜR BETEILIGUNGEN		
	DAVON FÜR ERWARTETE VERLUSTE FÜR BETEILIGUNGSTITEL NACH DEM PD/LGD-ANSATZ		
	DAVON FÜR BEDIENUNGSRECHTE VON HYPOTHEKEN (MSR)		
42a	Überschuss der Abzüge, der dem CET1-Kapital zugeordnet wird		
43	= Summe der AT1-Anpassungen	-10	
44	= zusätzliches Kernkapital (net AT1)	740	
	davon Wandlungskapital mit hohem Auslösungssatz	740	
	davon Wandlungskapital mit tiefem Auslösungssatz		
45	= Kernkapital (net tier 1)	11'259	
Ergänzungskapital (T2)			
46	Ausgegebene und einbezahlte Instrumente, vollständig anrechenbar	765	
47	Ausgegebene und einbezahlte Instrumente, transitorisch anerkannt (phase out)		
48	Minderheitsanteile, als T2 anrechenbar		
49	davon transitorisch anerkannt (phase out)		
50	Wertberichtigungen; Rückstellungen und Abschreibungen aus Vorsichtsgründen; Zwangsreserven auf Finanzanlagen		
51	= Ergänzungskapital vor Anpassungen	765	
Anpassungen am Ergänzungskapital			
52	Netto Long-Position in eigenen T2-Instrumenten	-11	
53	Wechselseitige Kapitalbeteiligungen (T2-Instrumente)		
53a	Qualifizierte Beteiligungen, wo ein beherrschender Einfluss mit anderen Eignern ausgeübt wird (T2-Instrumente)		
53b	Zu konsolidierende Beteiligungen (T2-Instrumente)		
54	Nicht qualifizierte Beteiligungen (max. 10%) im Finanzbereich (Betrag über Schwellenwert 1) (T2-Instrumente)		
55	Übrige qualifizierte Beteiligungen im Finanzbereich (T2-Instrumente)		
56	Weitere Abzüge		
	ZUSÄTZLICHE ABZÜGE IM KONTEXT DER ÜBERGANGSBESTIMMUNGEN (WEITERE «ABZÜGE JE ZUR HÄLFTE»)		
56a	Überschuss der Abzüge, der dem AT1-Kapital zugeordnet wird		
57	= Summe der T2-Anpassungen	-11	
58	= Ergänzungskapital (net T2)	754	
	davon Wandlungskapital mit hohem Auslösungssatz		
	davon Wandlungskapital mit tiefem Auslösungssatz	754	
59	= regulatorisches Kapital (net T1 & T2)	12'013	
	davon Wandlungskapital mit hohem Auslösungssatz	740	
	davon Wandlungskapital mit tiefem Auslösungssatz	754	
	BETRÄGE MIT RISIKOGEWICHTUNG AUFGRUND DER ÜBERGANGSBESTIMMUNGEN (PHASE IN)		
60	Summe der risikogewichteten Positionen	64'673	

	Nettozahlen (nach Berücksichtigung der Übergangsbestimmungen)	Auswirkung der Übergangsbestimmungen (phase in / phase out für Minderheitsanteile)	Referenzen
30.06.2018			
<i>in Mio. CHF</i>			
Kapitalquoten ²			
61	CET1-Quote (Ziffer 29, in % der risikogewichteten Positionen)	16.3%	
62	T1-Quote (Ziffer 45, in % der risikogewichteten Positionen)	17.4%	
63	Quote bzgl. des regulatorischen Kapitals (Ziffer 59, in % der risikogewichteten Positionen)	18.6%	
64	CET1-Anforderungen gemäss Basler Mindeststandards (Mindestanforderungen + Eigenmittelpuffer + antizyklischer Puffer + Eigenmittelpuffer für systemrelevante Banken) (in % der risikogewichteten Positionen)	7.0%	
65	davon Eigenmittelpuffer gemäss Basler Mindeststandards (in % der risikogewichteten Positionen)	1.9%	
66	davon antizyklischer Puffer gemäss Basler Mindeststandards (in % der risikogewichteten Positionen)	0.6%	
67	davon Kapitalpuffer für systemrelevante Institute gemäss Basler Mindeststandards (in % der risikogewichteten Positionen)	-	
68	Verfügbares CET1 zur Deckung der Mindest- und Pufferanforderungen nach Basler Mindeststandards, nach Abzug der AT1 und T2 Anforderungen, die durch CET1 erfüllt werden (in % der risikogewichteten Positionen)	15.1%	
68a	CET1-Anforderung nach ERV zuzüglich des antizyklischen Puffers (in % der risikogewichteten Positionen)	-	
68b	Verfügbares CET1 (in % der risikogewichteten Positionen)	-	
68c	T1-Gesamtanforderung nach Anhang 8 der ERV zuzüglich des antizyklischen Puffers (in % der risikogewichteten Positionen)	-	
68d	Verfügbares T1 (in % der risikogewichteten Positionen)	-	
68e	Gesamtanforderung regulatorisches Kapital nach Anhang 8 der ERV zuzüglich des antizyklischen Puffers (in % der risikogewichteten Positionen)	-	
68f	Verfügbares regulatorisches Kapital (in % der risikogewichteten Positionen)	-	
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)			
72	Nicht qualifizierte Beteiligungen im Finanzsektor	423	
73	Andere qualifizierte Beteiligungen im Finanzsektor (CET1)	312	
74	Bedienungsrechte von Hypotheken		
75	Übrige latente Steueransprüche		
Anwendbare Obergrenzen für den Einbezug in T2			
76	Anrechenbare Wertberichtigungen im T2 im Rahmen des SA-BIZ-Ansatzes		
77	Obergrenze für die Anrechnung der Wertberichtigungen im SA-BIZ-Ansatz		
78	Anrechenbare Wertberichtigungen im T2 im Rahmen des IRB-Ansatzes		
79	Obergrenze für die Anrechnung der Wertberichtigungen im IRB-Ansatz		

¹ Der Gewinn des laufenden Geschäftsjahres ist nicht Bestandteil der anrechenbaren Eigenmittel.

² Systemrelevante Banken können auf die Angaben der Zeilen 68a - f verzichten, da der Anhang 8 der ERV für sie nicht anwendbar ist.

Tabelle 4 (OV1): Überblick der nach Risiko gewichteten Positionen

	a	b	c
	RWA	RWA	Mindest-eigenmittel
<i>in Mio. CHF</i>	30.06.2018	31.12.2017	30.06.2018
1 Kreditrisiko (ohne CCR - Gegenpartekreditrisiko) ¹	42'562	41'454	3'405
2 davon mit Standardansatz (SA) bestimmt ¹	6'238	5'816	499
3 davon mit IRB-Ansatz bestimmt	36'325	35'638	2'906
4 Gegenpartekreditrisiko	10'248	10'547	820
5 davon mit Standardansatz (SA-CCR) bestimmt	3'981	3'864	319
5a davon mit vereinfachtem Standardansatz bestimmt (VSA-CCR)			
6 davon mit Modellansatz bestimmt (IMM bzw. EPE-Modellmethode)			
davon andere CCR ²	3'073	3'294	246
davon Wertanpassungsrisiko von Derivaten (CVA)	3'194	3'390	256
7 Beteiligungstitel im Bankenbuch, mit dem marktbasierter Ansatz bestimmt	402	371	32
8 Investments in kollektiv verwalteten Vermögen - Look-through-Ansatz			
9 Investments in kollektiv verwalteten Vermögen - Mandatsbasierter Ansatz			
10 Investments in kollektiv verwalteten Vermögen - Fallback-Ansatz	107	94	9
10a Investments in kollektiv verwalteten Vermögen - vereinfachter Ansatz			
11 Abwicklungsrisiko	1	1	0
12 Verbriefungspositionen im Bankenbuch			
13 davon unter dem ratingbasierten Ansatz			
14 davon unter dem supervisory formula approach (SFA)			
15 davon unter dem Standardansatz oder dem simplified supervisory formula approach (SSFA)			
16 Marktrisiko	3'990	3'711	319
17 davon mit Standardansatz bestimmt	1'735	1'717	139
18 davon mit Modellansatz (IMM) bestimmt	2'255	1'994	180
19 Operationelles Risiko	4'353	4'286	348
20 davon mit Basisindikatoransatz bestimmt	4'353	4'286	348
21 davon mit Standardansatz bestimmt			
22 davon mit einem institutsspezifischen Ansatz (AMA) bestimmt			
23 Beträge unterhalb des Schwellenwerts für Abzüge (mit 250% nach Risiko zu gewichtende Positionen)	781	781	62
24 Anpassung für die Untergrenze (Floor)	2'229	2'576	178
25 Total	64'673	63'822	5'174

¹ Gemäss FINMA-RS 16/1 sind die nicht-gegenparteibezogenen Risiken ebenfalls in dieser Zeile zu berücksichtigen.

² Für die Kreditrisikominderung und die Berechnung des Kreditäquivalents von Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFTs) wendet die Zürcher Kantonalbank den umfassenden Sicherheitenansatz an.

Insgesamt ist es während der Berichtsperiode zu keinen signifikanten Veränderungen der nach Risiko gewichteten Positionen gekommen.

Tabelle 9 (CR1): Kreditrisiko: Kreditqualität der Aktiven

	a	b	c	d
30.06.2018 in Mio. CHF	Bruttobuchwerte von ausgefallenen Positionen	Bruttobuchwerte von nicht ausgefallenen Positionen	Wertberichtigungen / Abschreibungen	Nettowerte (a + b - c)
1 Forderungen (ausgenommen Schuldtitel) ¹	553	91'879	179	92'253
2 Schuldtitel ¹		4'594		4'594
3 Ausserbilanzpositionen	62	12'465		12'527
4 Total	614	108'938	179	109'374

¹ Die Bilanzpositionen umfassen gemäss FINMA-RS 16/1 die Ausleihungen und Schuldtitel. Somit sind Flüssige Mittel, Handelsgeschäft, Beteiligungstitel, Rechnungsabgrenzungen und nicht-gegenparteibezogene Risiken im Umfang von 39'352 Mio. CHF in dieser Tabelle nicht enthalten.

Angabe und Erläuterung der internen Ausfallsdefinitionen

Ausgefallene Forderungen

Es handelt sich hierbei um eine aufsichtsrechtliche Definition. Im Standardansatz beinhalten ausgefallene Forderungen sowohl gefährdete als auch überfällige Forderungen. Also solche, die beispielsweise eine Überziehung von mehr als 90 Tagen aufweisen. Unter IRB wird ein Modellansatz gewählt, wobei die Definition «ausgefallen» über das zugeteilte Rating erfolgt. Wird einer Gegenpartei aufgrund der entsprechenden Ausfalldefinition das Rating Default (C19) zugeteilt, so gelten sämtliche Forderungen gegenüber dieser Gegenpartei als ausgefallen, unabhängig davon, ob diese durch entsprechende Sicherheiten gedeckt sind oder nicht.

Gefährdete Forderungen

Buchhalterische Definition: Im Rahmen der Rechnungslegung sind Forderungen gefährdet, wenn es unwahrscheinlich ist, dass der Schuldner seinen zukünftigen Verpflichtungen nachkommen kann und die Forderung nicht durch entsprechende Sicherheiten gedeckt ist. Die Beurteilung ob eine Forderung gefährdet ist erfolgt auf Einzelbasis.

Überfällige Forderungen

Sowohl aus buchhalterischer als auch aus aufsichtsrechtlicher Sicht sind Forderungen überfällig, wenn Zinszahlungen, Kommissionszahlungen, Amortisationen oder die vollständige Kapitalrückzahlung mehr als 90 Tage nach Fälligkeit nicht vollumfänglich geleistet worden sind. Dazu gehören auch Forderungen gegenüber Schuldner, die in Liquidation sind, sowie Positionen mit bonitätsbedingten Sonderkonditionen. Überfällige Forderungen sind häufig auch Bestandteil der gefährdeten Forderungen.

Tabelle 10 (CR2): Kreditrisiko: Veränderungen in den Portfolien von Forderungen und Schuldtiteln in Ausfall

30.06.2018 in Mio. CHF	a
1 Ausgefallene Forderungen und Schuldtitel ¹, am Ende der Vorperiode (31.12.2017)	561
2 Seit dem Ende der Vorperiode ausgefallene Forderungen und Schuldtitel	71
3 Positionen, die den Ausfallstatus verlassen haben	52
4 Abgeschriebene Beträge	1
5 Übrige Änderungen (+/-) ²	-26
6 Ausgefallene Forderungen und Schuldtitel, am Ende der Referenzperiode (1 + 2 - 3 - 4 + 5)	553

¹ In der ganzen Tabelle handelt es sich um Positionen vor Wertberichtigungen.

² Hauptsächlich Volumenänderungen von Forderungen und Schuldtiteln, welche an beiden Stichtagen im Status «in Ausfall» waren.

Während der Berichtsperiode ist es zu keinen wesentlichen Änderungen in den Portfolien von Forderungen und Schuldtiteln in Ausfall gekommen. Das Total ausgefallene Forderungen und Schuldtitel per 30. Juni 2018 ist leicht tiefer als per 31. Dezember 2017.

Tabelle 13 (CR3): Kreditrisiken: Gesamtsicht der Risikominderungstechniken ¹

	a	b	c	d	e	f	g
	Unbesicherte Positionen / Buchwerte	Durch Sicherheiten besicherte Positionen ²	Durch Sicherheiten besicherte Positionen, effektiv besicherter Betrag	Durch finanzielle Garantien besicherte Positionen	Durch finanzielle Garantien besicherte Positionen, effektiv besicherter Betrag	Durch Kreditderivate besicherte Positionen	Durch Kreditderivate besicherte Positionen, effektiv besicherter Betrag
30.06.2018 <i>in Mio. CHF</i>							
1 Forderungen (ausgenommen Schuldtitel)	10'376	81'877	81'510	924	924		
2 Schuldtitel	3'990	604	604	604	604		
3 Total	14'366	82'481	82'114	1'529	1'529		
4 davon ausgefallen	135	241	235	2	2		

¹ Die Zürcher Kantonalbank zeigt die Gesamtsicht der Risikominderungstechniken nach dem Standardansatz um eine konsistente Betrachtungsweise sicherzustellen und die IRB Segmentierung nicht vorwegzunehmen. Für die IRB Offenlegung verweisen wir auf die entsprechenden IRB Tabellen dieses Berichtes.

² Ganz oder teilweise besichert (inkl. Besicherung durch finanzielle Garantien und Kreditderivate).

Während der Berichtsperiode ist es zu keinen wesentlichen Änderungen beim Ausmass der Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken gekommen.

Tabelle 15 (CR4): Kreditrisiko: Risikoexpositionen und Auswirkungen der Kreditrisikominderung nach dem Standardansatz

	a	b	c	d	e	f
	Positionen vor Anwendung von Kreditumrechnungsfaktoren (CCF) und vor Anwendung von Risikominderung (CRM)	Ausserbilanzwerte	Positionen nach Anwendung von Kreditumrechnungsfaktoren (CCF) und nach Anwendung von Risikominderung (CRM)	Ausserbilanzwerte	RWA	RWA-Dichte in %
Positionskategorie	Bilanzwerte	werte	Bilanzwerte	werte		
1 Zentralregierungen und Zentralbanken	657	19	1'633	9	0	0.0%
2 Banken und Effektenhändler	299	171	274	86	92	25.5%
3 Öffentlich-rechtliche Körperschaften und multilaterale Entwicklungsbanken	2'076	2'712	2'013	248	635	28.1%
4 Unternehmen	3'037	6'332	2'639	1'349	2'777	69.6%
5 Retail	2'048	1'435	1'721	163	1'425	75.7%
6 Beteiligungstitel						
7 Übrige Positionen ¹	39'038	192	39'023	36	1'307	3.3%
8 Total	47'155	10'862	47'303	1'891	6'238	12.7%

¹ Gemäss FINMA-RS 16/1 werden die nicht-gegenparteibezogenen Positionen in den übrigen Positionen berücksichtigt.

Im Vergleich zum 31. Dezember 2017 haben die Bilanzwerte vor CCF und CRM unter dem Kreditrisiko nach dem Standardansatz um 3'056 Millionen Franken abgenommen. Die wesentlichste Positionsveränderung kommt dabei aus den Flüssigen Mitteln (Positionskategorie Übrige Positionen), welche um 3'568 Millionen Franken tiefer sind als per 31. Dezember 2017. Mit 682 Millionen Franken hat die Positionskategorie Unternehmen in der Berichtsperiode am stärksten zugenommen. Die Ausserbilanzwerte sind praktisch unverändert. Durch die tiefere RWA-Dichte der Übrigen Positionen (3.3 Prozent) und die im Vergleich höhere RWA-Dichte von 69.6 Prozent bei den Unternehmen, resultieren insgesamt um 422 Millionen Franken höhere RWA aus Kreditrisiken nach dem Standardansatz.

Tabelle 16 (CR5): Kreditrisiko: Positionen nach Positionskategorien und Risikogewichtung nach dem Standardansatz

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j
30.06.2018										Total der
in Mio. CHF										Kreditrisiko-
Positionskategorie / Risikogewichtung	0%	10%	20%	35%	50%	75%	100%	150%	Andere	positionen nach
										CCF und CRM
1 Zentralregierungen und Zentralbanken	1'642				0		0			1'642
2 Banken und Effekthändler			321		31			8		360
3 Öffentlich-rechtliche Körperschaften und multilaterale Entwicklungsbanken	536		776	16	916		16	0		2'261
4 Unternehmen			1'259	89	289	8	2'343	1		3'988
5 Retail				652		148	1'078	6		1'883
6 Beteiligungstitel										
7 Übrige Positionen ¹	37'735			27			1'298	0		39'060
8 Total	39'913		2'356	784	1'236	156	4'735	15		49'194
9 davon grundpfandgesicherte Forderungen				784		15	1'018			1'816
10 davon überfällige Forderungen							22	7		29

¹ Gemäss FINMA-RS 16/1 werden die nicht-gegenpartelbezogenen Positionen in den übrigen Positionen berücksichtigt.

Die in Tabelle 15 beschriebenen Veränderungen im Vergleich zum 31. Dezember 2017 zeigen sich auch in Tabelle 16. Der Rückgang der Flüssigen Mittel ist im Wesentlichen für die um 3'600 Millionen Franken tieferen Übrigen Positionen mit Risikogewichtung 0 Prozent verantwortlich. Der Anstieg der Unternehmenspositionen verteilt sich hauptsächlich auf die Risikogewichtungen 20 Prozent (423 Millionen Franken) und 100 Prozent (265 Millionen Franken). Ansonsten kam es zu keinen wesentlichen Veränderungen in Tabelle 16.

Tabelle 18 (CR6): IRB: Risikoexposition nach Positionskategorien und Ausfallwahrscheinlichkeiten

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
30.06.2018 in Mio. CHF (wo nicht anders vermerkt)	Bruttobilanz- werte vor CRM	Ausserbilanz- werte vor CCF und CRM	Durchschnitt- liche CCF in %	Positionen nach CCF und CRM	Durchschnitt- liche Ausfall- wahrschein- lichkeit in %	Anzahl Schuldner	Durchschnitt- licher Ausfall in %	Durchschnitt- liche Restlauf- zeit in Jahren	RWA	RWA-Dichte in %	Erwarteter Ausfall	Wertberichti- gungen / Abschreibungen
1 Zentralregierungen und Zentralbanken (F-IRB) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten												
0.00 bis <0.15												
0.15 bis <0.25												
0.25 bis <0.50												
0.50 bis <0.75												
0.75 bis <2.50												
2.50 bis <10.00												
10.00 bis <100.00												
100.00 (Default)					-		-	-			-	
Subtotal												
2 Zentralregierungen und Zentralbanken (A-IRB) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten												
0.00 bis <0.15												
0.15 bis <0.25												
0.25 bis <0.50												
0.50 bis <0.75												
0.75 bis <2.50												
2.50 bis <10.00												
10.00 bis <100.00												
100.00 (Default)					-		-	-			-	
Subtotal												
3 Banken und Effektenhändler (F-IRB) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten												
0.00 bis <0.15	1'709	937	64.0%	2'241	0.1%	114	45.0%	1.4	498	22.2%	1	
0.15 bis <0.25	889	70	34.5%	761	0.2%	51	45.0%	1.2	284	37.2%	1	
0.25 bis <0.50	103	53	32.0%	172	0.3%	52	45.0%	1.0	85	49.3%	0	
0.50 bis <0.75	436	136	27.6%	447	0.7%	46	45.0%	1.0	327	73.1%	1	
0.75 bis <2.50	489	93	23.8%	471	1.3%	73	45.0%	1.0	432	91.7%	3	
2.50 bis <10.00	599	76	22.2%	416	3.1%	69	45.0%	1.0	551	132.4%	6	
10.00 bis <100.00	60	57	20.0%	28	15.6%	33	45.0%	0.9	59	210.6%	2	
100.00 (Default)					-		-	-			-	
Subtotal	4'287	1'422	52.2%	4'536	0.7%	438	45.0%	1.2	2'236	49.3%	13	

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
30.06.2018 in Mio. CHF (wo nicht anders vermerkt)	Bruttobilanz- werte vor CRM	Ausserbilanz- werte vor CCF und CRM	Durchschnitt- liche CCF in %	Positionen nach CCF und CRM	Durchschnitt- liche Ausfall- wahrschein- lichkeit in %	Anzahl Schuldner	Durchschnitt- licher Ausfall in %	Durchschnitt- liche Restlauf- zeit in Jahren	RWA	RWA-Dichte in %	Erwarteter Ausfall	Wertberichti- gungen / Abschreibungen
4 Banken und Effektenhändler (A-IRB) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten												
0.00 bis <0.15												
0.15 bis <0.25												
0.25 bis <0.50												
0.50 bis <0.75												
0.75 bis <2.50												
2.50 bis <10.00												
10.00 bis <100.00												
100.00 (Default)					-		-	-			-	
Subtotal												
5 Öffentlich-rechtliche Körperschaften und multilaterale Entwicklungsbanken (F-IRB) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten												
0.00 bis <0.15												
0.15 bis <0.25												
0.25 bis <0.50												
0.50 bis <0.75												
0.75 bis <2.50												
2.50 bis <10.00												
10.00 bis <100.00												
100.00 (Default)					-		-	-			-	
Subtotal												
6 Öffentlich-rechtliche Körperschaften und multilaterale Entwicklungsbanken (A-IRB) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten												
0.00 bis <0.15												
0.15 bis <0.25												
0.25 bis <0.50												
0.50 bis <0.75												
0.75 bis <2.50												
2.50 bis <10.00												
10.00 bis <100.00												
100.00 (Default)					-		-	-			-	
Subtotal												

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
30.06.2018 <i>in Mio. CHF</i> <i>(wo nicht anders vermerkt)</i>	Bruttobilanz- werte vor CRM	Ausserbilanz- werte vor CCF und CRM	Durchschnitt- liche CCF in %	Positionen nach CCF und CRM	Durchschnitt- liche Ausfall- wahrschein- lichkeit in %	Anzahl Schuldner	Durchschnitt- licher Ausfall in %	Durchschnitt- liche Restlauf- zeit in Jahren	RWA	RWA-Dichte in %	Erwarteter Ausfall	Wertberichti- gungen / Abschreibungen
7 Unternehmen: Spezialfinanzierungen (F-IRB) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten												
0.00 bis <0.15	1'243	1'354	75.4%	2'264	0.1%	23	42.2%	2.0	561	24.8%	1	
0.15 bis <0.25	2'104	1'749	75.0%	3'415	0.2%	68	41.3%	2.0	1'107	32.4%	2	
0.25 bis <0.50	8'184	4'103	74.6%	11'244	0.3%	579	39.2%	2.4	5'633	50.1%	14	
0.50 bis <0.75	2'476	498	75.0%	2'848	0.7%	378	39.1%	2.5	2'046	71.8%	7	
0.75 bis <2.50	2'232	569	74.9%	2'658	1.2%	511	40.4%	2.6	2'469	92.9%	13	
2.50 bis <10.00	159	8	75.0%	165	2.8%	86	41.7%	3.2	219	132.8%	2	
10.00 bis <100.00	2			2	10.3%	1	45.0%	1.0	4	189.0%	0	
100.00 (Default)	28	0	75.0%	24	-	7	-	-	25	106.0%	-	
Subtotal	16'428	8'281	74.9%	22'619	0.4%	1'653	39.9%	2.3	12'064	53.3%	40	4
8 Unternehmen: Spezialfinanzierungen (A-IRB) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten												
0.00 bis <0.15												
0.15 bis <0.25												
0.25 bis <0.50												
0.50 bis <0.75												
0.75 bis <2.50												
2.50 bis <10.00												
10.00 bis <100.00												
100.00 (Default)					-		-	-			-	
Subtotal												
9 Unternehmen: übrige Finanzierungen (F-IRB) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten												
0.00 bis <0.15	612	2'638	74.9%	2'587	0.1%	72	44.9%	1.9	602	23.3%	1	
0.15 bis <0.25	884	1'138	72.4%	1'709	0.2%	74	40.1%	2.1	562	32.9%	1	
0.25 bis <0.50	1'958	2'552	73.5%	3'834	0.3%	898	39.0%	2.2	1'819	47.4%	5	
0.50 bis <0.75	1'105	1'131	68.7%	1'883	0.7%	862	40.6%	2.1	1'246	66.2%	5	
0.75 bis <2.50	2'845	1'518	72.2%	3'942	1.3%	2'005	40.2%	2.2	3'324	84.3%	20	
2.50 bis <10.00	655	178	70.6%	780	3.4%	1'175	40.0%	2.0	822	105.4%	11	
10.00 bis <100.00	25	1	70.3%	26	12.2%	49	37.0%	1.8	38	147.9%	1	
100.00 (Default)	235	123	65.7%	210	-	163	-	-	223	106.0%	-	
Subtotal	8'321	9'281	72.8%	14'972	0.7%	5'298	40.2%	2.1	8'635	57.7%	44	106

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
30.06.2018 in Mio. CHF (wo nicht anders vermerkt)	Bruttobilanz- werte vor CRM	Ausserbilanz- werte vor CCF und CRM	Durchschnitt- liche CCF in %	Positionen nach CCF und CRM	Durchschnitt- liche Ausfall- wahrschein- lichkeit in %	Anzahl Schuldner	Durchschnitt- licher Ausfall in %	Durchschnitt- liche Restlauf- zeit in Jahren	RWA	RWA-Dichte in %	Erwarteter Ausfall	Wertberichti- gungen / Abschreibungen
10 Unternehmen: übrige Finanzierungen (A-IRB) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten												
0.00 bis <0.15												
0.15 bis <0.25												
0.25 bis <0.50												
0.50 bis <0.75												
0.75 bis <2.50												
2.50 bis <10.00												
10.00 bis <100.00												
100.00 (Default)					-		-	-			-	
Subtotal												
11 Retail: grundpfandgesicherte Positionen nach Ausfallwahrscheinlichkeiten												
0.00 bis <0.15	16'818	591	75.0%	17'261	0.1%	38'220	17.6%	3.0	936	5.4%	2	
0.15 bis <0.25	7'866	330	75.0%	8'113	0.2%	12'392	20.4%	3.0	933	11.5%	3	
0.25 bis <0.50	18'843	976	75.0%	19'574	0.3%	20'893	22.3%	3.1	4'022	20.5%	15	
0.50 bis <0.75	7'712	450	75.0%	8'049	0.7%	6'125	25.3%	3.0	2'846	35.4%	13	
0.75 bis <2.50	5'553	404	75.0%	5'856	1.2%	4'897	26.9%	3.0	3'370	57.5%	19	
2.50 bis <10.00	838	61	74.8%	884	3.2%	1'089	25.5%	2.9	936	105.9%	7	
10.00 bis <100.00	51	6	75.4%	56	15.2%	56	25.7%	2.7	124	222.1%	2	
100.00 (Default)	225	2	74.6%	210	-	209	-	-	223	106.0%	-	
Subtotal	57'906	2'819	75.0%	60'002	0.4%	83'881	21.5%	3.0	13'390	22.3%	61	15
12 Retail: qualifizierte revolving Positionen nach Ausfallwahrscheinlichkeiten												
0.00 bis <0.15												
0.15 bis <0.25												
0.25 bis <0.50												
0.50 bis <0.75												
0.75 bis <2.50												
2.50 bis <10.00												
10.00 bis <100.00												
100.00 (Default)					-		-	-			-	
Subtotal												

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
30.06.2018 <i>in Mio. CHF</i> <i>(wo nicht anders vermerkt)</i>	Bruttobilanz- werte vor CRM	Ausserbilanz- werte vor CCF und CRM	Durchschnitt- liche CCF in %	Positionen nach CCF und CRM	Durchschnitt- liche Ausfall- wahrschein- lichkeit in %	Anzahl Schuldner	Durchschnitt- licher Ausfall in %	Durchschnitt- liche Restlauf- zeit in Jahren	RWA	RWA-Dichte in %	Erwarteter Ausfall	Wertberichti- gungen / Abschreibungen
13 Retail: übrige Positionen nach Ausfallwahrscheinlichkeiten												
0.00 bis <0.15												
0.15 bis <0.25												
0.25 bis <0.50												
0.50 bis <0.75												
0.75 bis <2.50												
2.50 bis <10.00												
10.00 bis <100.00												
100.00 (Default)					-		-	-			-	
Subtotal												
14 Beteiligungstitel (PD/LGD-Ansatz) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten												
0.00 bis <0.15												
0.15 bis <0.25												
0.25 bis <0.50												
0.50 bis <0.75												
0.75 bis <2.50												
2.50 bis <10.00												
10.00 bis <100.00												
100.00 (Default)					-		-	-			-	
Subtotal												
Total (alle Portfolios)	86'942	21'803	72.5%	102'130	0.5%	91'270	23.1%	2.7	36'325	35.6%	158	126

Zum Stichtag kamen bei der Zürcher Kantonalbank unter den Kreditrisikovorschriften keine Kreditderivate zu Absicherungszwecken zum Einsatz. Entsprechend bestand kein Einfluss auf die RWA.

Tabelle 19 (CR7): IRB: Risikomindernde Auswirkungen von Kreditderivaten auf die Risikogewichtung

Zum Stichtag kamen bei der Zürcher Kantonalbank unter den Kreditrisikovorschriften keine Kreditderivate zu Absicherungszwecken zum Einsatz. Entsprechend bestand kein Einfluss auf die RWA.

Tabelle 20 (CR8): IRB: RWA-Veränderung der Kreditrisikopositionen

30.06.2018

in Mio. CHF

	a RWA Beträge
1 RWA am Ende der vorangegangenen Berichtsperiode (31.12.2017)	35'638
2 Veränderung der Aktiven	798
3 Veränderung der Kreditqualität der Aktiven	
4 Modelländerungen	-111
5 Änderungen der Methodik oder Vorschriften	
6 Akquisitionen oder Verkäufe (von Einheiten)	
7 Veränderung der Wechselkurse	
8 Andere	
9 RWA am Ende der Berichtsperiode	36'325

Im Vergleich zum 31. Dezember 2017 sind die RWA der IRB Kreditrisikopositionen aufgrund von höheren Aktiven um 798 Millionen Franken angestiegen. Durch eine Aktualisierung der PD Parameter in der Positionskategorie Retail sind die RWA in der gleichen Periode um 111 Millionen Franken gesunken. Daraus resultiert eine Nettoerhöhung der RWA von 687 Millionen Franken per 30. Juni 2018.

Tabelle 22 (CR10): IRB: Spezialfinanzierungen und Beteiligungstitel unter der einfachen Risikogewichtungsmethode

Die Zürcher Kantonalbank wendet den Supervisory Slotting-Ansatz für Spezialfinanzierungen nicht an. Entsprechend sind in der Tabelle 22 einzig die Beteiligungstitel unter der einfachen Risikogewichtungsmethode offenzulegen.

Beteiligungstitel unter der einfachen Risikogewichtungsmethode

30.06.2018

in Mio. CHF (wo nicht anders vermerkt)

	Nettobilanzwert vor CCF	Ausserbilanzwert vor CCF	Risikogewicht in %	Positionswert nach CCF	RWA
Kotierte Beteiligungstitel	48		300%	48	152
Private Equity Beteiligungstitel	58		400%	58	244
Andere Beteiligungstitel	2	0	400%	2	7
Total	107	0		107	402

Während der Berichtsperiode ist es zu keinen wesentlichen Änderungen bei den Beteiligungstiteln unter der einfachen Risikogewichtungsmethode gekommen.

Tabelle 24 (CCR1): Gegenpartekreditrisiko: Analyse nach Ansatz

	a	b	c	d	e	f
30.06.2018				Verwendeter alpha-		
<i>in Mio. CHF</i>	Wieder-	Mögliche	EEPE (effective	Wert, um das		
<i>(wo nicht anders vermerkt)</i>	beschaffungs-	zukünftige	expected positive	aufsichtsrechtliche	EAD nach CRM	RWA
	kosten	Position	exposure)	EAD zu bestimmen		
1 SA-CCR (für Derivate)	1'657	3'756		1.4	7'579	3'948
2 IMM (für Derivate und SFTs)						
3 Einfacher Ansatz der Risikominderung (für SFTs)						
4 Umfassender Ansatz der Risikominderung (für SFTs)					6'567	3'025
5 VaR (für SFTs)						
6 Total						6'973

Im Vergleich zum 31. Dezember 2017 sind sowohl die Wiederbeschaffungskosten als auch die möglichen zukünftigen Positionen für Derivate angestiegen, was zu einem Anstieg der EAD nach CRM für Derivate geführt hat (plus 390 Millionen Franken). Die durchschnittliche Risikogewichtung der Gegenparteien für die Derivatgeschäfte ist in der Berichtsperiode jedoch von 53 Prozent auf 52 Prozent gesunken. Daher sind die RWA unterproportional um 110 Millionen Franken angestiegen. Aus dem gleichen Grund sind die RWA für SFTs trotz leichtem Anstieg der EAD nach CRM um 128 Millionen Franken gesunken. Die durchschnittliche Risikogewichtung für SFTs ist von 48 auf 46 Prozent zurückgegangen.

Tabelle 25 (CCR2): Gegenpartekreditrisiko: Bewertungsanpassungen der Kreditpositionen (credit valuation adjustment, CVA) zu Lasten der Eigenmittel

	a	b
30.06.2018		
<i>in Mio. CHF</i>	EAD nach CRM	RWA
Alle der «Advanced CVA»-Eigenmittelanforderung unterliegenden Positionen		
1 VaR-Komponente (inkl. Multiplikator von 3)		
2 Stress-VaR-Komponente (inkl. Multiplikator von 3)		
3 Alle der «Standard CVA»-Eigenmittelanforderung unterliegenden Positionen	7'579	3'194
4 Alle der CVA-Eigenmittelanforderung unterliegenden Positionen	7'579	3'194

Trotz des Anstiegs der EAD nach CRM für Derivate um 390 Millionen Franken im Vergleich zum 31. Dezember 2017 sind die RWA in der Berichtsperiode um 196 Millionen Franken zurückgegangen. Der Hauptgrund dafür ist der Folgende: Mit Verfügung vom 18. Mai 2018 hat die FINMA den Antrag der Zürcher Kantonalbank genehmigt, teilweise interne Ratings für die Ermittlung der CVA Eigenmittelanforderungen zu verwenden. Per 30. Juni 2018 hat die Zürcher Kantonalbank daher erstmals interne Ratings berücksichtigt, sofern sie die IRB Anforderungen erfüllen und für IRB bewilligt sind. Dies führte zu einem Rückgang der für die Berechnung der CVA Eigenmittelanforderung relevanten RWA um 378 Millionen Franken.

Tabelle 26 (CCR3): Gegenpartekreditrisiko: Positionen nach Positionskategorien und Risikogewichtung nach dem Standardansatz

30.06.2018

in Mio. CHF

Positionskategorie / Risikogewichtung ¹	a	b	c	d	e	f	g	h	i
	0%	10%	20%	50%	75%	100%	150%	Andere	Total der Gegenpartekreditrisikopositionen
1 Zentralregierungen und Zentralbanken	58					203			262
2 Banken und Effekthändler			1'595	294					1'889
3 Öffentlich-rechtliche Körperschaften und multilaterale Entwicklungsbanken	79		72	50		574			775
4 Unternehmen			113	405		2'411			2'928
5 Retail						505			505
6 Beteiligungstitel									
7 Übrige Positionen						432			432
8 ²									
9 Total	137		1'779	749		4'125			6'791

¹ Die Positionskategorie zentrale Gegenparteien (CCP) ist gemäss FINMA-RS 16/1 in dieser Tabelle nicht aufzuführen. Für die Offenlegung der Positionen gegenüber zentralen Gegenparteien verweisen wir auf Tabelle 31.

² Die Zürcher Kantonalbank verfügt aktuell über keine Positionen, welche in Zeile 8 dieser Tabelle offenzulegen wären.

Im Vergleich zum 31. Dezember 2017 haben die Gegenpartekreditrisikopositionen nach dem Standardansatz um 344 Millionen Franken abgenommen. Dabei sind die Positionen per 30. Juni 2018 in allen Risikogewichtungen tiefer. Bei den Positionskategorien kommt die stärkste Reduktion mit 226 Millionen Franken aus der Positionskategorie Unternehmen.

Tabelle 27 (CCR4): IRB: Gegenpartekreditrisiko nach Positionskategorie und Ausfallwahrscheinlichkeiten

	a	b	c	d	e	f	g
30.06.2018 in Mio. CHF (wo nicht anders vermerkt)	Positionen nach CRM	Durchschnitt- liche Ausfall- wahrschein- lichkeit in %	Anzahl Schuldner	Durchschnitt- licher Ausfall in %	Durchschnitt- liche Restlauf- zeit in Jahren	RWA	RWA-Dichte in %
1 Zentralregierungen und Zentralbanken (F-IRB) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten							
0.00 bis <0.15							
0.15 bis <0.25							
0.25 bis <0.50							
0.50 bis <0.75							
0.75 bis <2.50							
2.50 bis <10.00							
10.00 bis <100.00							
100.00 (Default)		-		-	-		
Subtotal							
2 Zentralregierungen und Zentralbanken (A-IRB) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten							
0.00 bis <0.15							
0.15 bis <0.25							
0.25 bis <0.50							
0.50 bis <0.75							
0.75 bis <2.50							
2.50 bis <10.00							
10.00 bis <100.00							
100.00 (Default)		-		-	-		
Subtotal							
3 Banken und Effektenhändler (F-IRB) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten							
0.00 bis <0.15	4'699	0.1%	99	45.0%	1.6	878	18.7%
0.15 bis <0.25	1'183	0.2%	50	45.0%	1.0	406	34.3%
0.25 bis <0.50	186	0.3%	58	45.0%	0.9	85	45.7%
0.50 bis <0.75	73	0.7%	32	45.0%	1.1	54	74.3%
0.75 bis <2.50	49	1.5%	44	45.0%	1.0	48	97.4%
2.50 bis <10.00	18	3.0%	21	45.0%	1.0	22	117.8%
10.00 bis <100.00	13	11.0%	11	45.0%	1.0	25	192.4%
100.00 (Default)		-		-	-		
Subtotal	6'221	0.1%	315	45.0%	1.5	1'518	24.4%
4 Banken und Effektenhändler (A-IRB) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten							
0.00 bis <0.15							
0.15 bis <0.25							
0.25 bis <0.50							
0.50 bis <0.75							
0.75 bis <2.50							
2.50 bis <10.00							
10.00 bis <100.00							
100.00 (Default)		-		-	-		
Subtotal							
5 Öffentlich-rechtliche Körperschaften und multilaterale Entwicklungsbanken (F-IRB) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten							
0.00 bis <0.15							
0.15 bis <0.25							
0.25 bis <0.50							
0.50 bis <0.75							
0.75 bis <2.50							
2.50 bis <10.00							
10.00 bis <100.00							
100.00 (Default)		-		-	-		
Subtotal							

	a	b	c	d	e	f	g
30.06.2018 in Mio. CHF (wo nicht anders vermerkt)	Positionen nach CRM	Durchschnitt- liche Ausfall- wahrschein- lichkeit in %	Anzahl Schuldner	Durchschnitt- licher Ausfall in %	Durchschnitt- liche Restlauf- zeit in Jahren	RWA	RWA-Dichte in %
6 Öffentlich-rechtliche Körperschaften und multilaterale Entwicklungsbanken (A-IRB) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten							
0.00 bis <0.15							
0.15 bis <0.25							
0.25 bis <0.50							
0.50 bis <0.75							
0.75 bis <2.50							
2.50 bis <10.00							
10.00 bis <100.00							
100.00 (Default)		-		-		-	
Subtotal							
7 Unternehmen: Spezialfinanzierungen (F-IRB) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten							
0.00 bis <0.15							
0.15 bis <0.25	30	0.2%	4	45.0%	3.4	15	49.3%
0.25 bis <0.50	188	0.3%	46	45.0%	4.7	161	85.5%
0.50 bis <0.75	21	0.7%	5	45.0%	4.9	24	114.0%
0.75 bis <2.50	17	1.2%	8	45.0%	4.8	23	135.0%
2.50 bis <10.00							
10.00 bis <100.00							
100.00 (Default)		-		-		-	
Subtotal	256	0.4%	63	45.0%	4.5	223	86.9%
8 Unternehmen: Spezialfinanzierungen (A-IRB) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten							
0.00 bis <0.15							
0.15 bis <0.25							
0.25 bis <0.50							
0.50 bis <0.75							
0.75 bis <2.50							
2.50 bis <10.00							
10.00 bis <100.00							
100.00 (Default)		-		-		-	
Subtotal							
9 Unternehmen: übrige Finanzierungen (F-IRB) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten							
0.00 bis <0.15	443	0.1%	31	45.0%	1.8	87	19.6%
0.15 bis <0.25	86	0.2%	22	45.0%	3.6	43	50.3%
0.25 bis <0.50	188	0.3%	82	45.0%	2.4	106	56.1%
0.50 bis <0.75	67	0.7%	29	45.0%	3.5	64	95.7%
0.75 bis <2.50	72	1.0%	51	45.0%	1.7	64	88.0%
2.50 bis <10.00	1	4.4%	14	45.0%	1.0	2	119.0%
10.00 bis <100.00							
100.00 (Default)	0	-	5	-	-	0	106.0%
Subtotal	857	0.3%	234	45.0%	2.2	365	42.5%
10 Unternehmen: übrige Finanzierungen (A-IRB) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten							
0.00 bis <0.15							
0.15 bis <0.25							
0.25 bis <0.50							
0.50 bis <0.75							
0.75 bis <2.50							
2.50 bis <10.00							
10.00 bis <100.00							
100.00 (Default)		-		-		-	
Subtotal							

	a	b	c	d	e	f	g
30.06.2018 in Mio. CHF (wo nicht anders vermerkt)	Positionen nach CRM	Durchschnitt- liche Ausfall- wahrschein- lichkeit in %	Anzahl Schuldner	Durchschnitt- licher Ausfall in %	Durchschnitt- liche Restlauf- zeit in Jahren	RWA	RWA-Dichte in %
11 Retail: grundpfandgesicherte Positionen nach Ausfallwahrscheinlichkeiten							
0.00 bis <0.15	4	0.1%	45	56.3%	1.0	1	16.2%
0.15 bis <0.25	1	0.2%	9	55.2%	1.0	0	27.0%
0.25 bis <0.50	6	0.3%	21	47.9%	1.5	2	37.8%
0.50 bis <0.75	5	0.7%	11	56.2%	2.4	4	78.2%
0.75 bis <2.50	5	1.0%	3	56.3%	1.0	6	121.8%
2.50 bis <10.00							
10.00 bis <100.00							
100.00 (Default)		-		-	-		
Subtotal	21	0.5%	89	53.6%	1.5	13	62.6%
12 Retail: qualifizierte revolving Positionen nach Ausfallwahrscheinlichkeiten							
0.00 bis <0.15							
0.15 bis <0.25							
0.25 bis <0.50							
0.50 bis <0.75							
0.75 bis <2.50							
2.50 bis <10.00							
10.00 bis <100.00							
100.00 (Default)		-		-	-		
Subtotal							
13 Retail: übrige Positionen nach Ausfallwahrscheinlichkeiten							
0.00 bis <0.15							
0.15 bis <0.25							
0.25 bis <0.50							
0.50 bis <0.75							
0.75 bis <2.50							
2.50 bis <10.00							
10.00 bis <100.00							
100.00 (Default)		-		-	-		
Subtotal							
14 Beteiligungstitel (PD/LGD-Ansatz) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten							
0.00 bis <0.15							
0.15 bis <0.25							
0.25 bis <0.50							
0.50 bis <0.75							
0.75 bis <2.50							
2.50 bis <10.00							
10.00 bis <100.00							
100.00 (Default)		-		-	-		
Subtotal							
Total (alle Portfolios)	7'355	0.2%	701	46.1%	1.6	2'118	28.8%

Im Gegensatz zu den Gegenparteikreditrisikopositionen unter dem Standardansatz haben die Gegenparteikreditrisikopositionen unter dem IRB-Ansatz in der Berichtsperiode zugenommen. Der grösste Anstieg ist dabei mit 699 Millionen Franken im Segment Banken und Effektenhändler zu verzeichnen. Mit einer durchschnittlichen Risikogewichtung von 24.4 Prozent hatte dieser Anstieg jedoch keinen wesentlichen Einfluss auf die Total RWA für Gegenparteikreditrisikopositionen unter dem IRB-Ansatz, welche in der Berichtsperiode um 69 Millionen Franken zugenommen haben. Ansonsten kam es in der Berichtsperiode zu keinen wesentlichen Änderungen.

Tabelle 28 (CCR5): Gegenpartekreditrisiko: Zusammensetzung der Sicherheiten für die dem Gegenpartekreditrisiko ausgesetzten Positionen

	a		b		c		d		e		f
	Bei Derivattransaktionen verwendete Sicherheiten						Bei SFTs verwendete Sicherheiten				
	Fair Value der erhaltenen Sicherheiten			Fair Value der gelieferten Sicherheiten			Fair Value der erhaltenen Sicherheiten		Fair Value der gelieferten Sicherheiten		
30.06.2018 in Mio. CHF	Segregiert		Nicht segregiert		Segregiert		Nicht segregiert		Sicherheiten		Sicherheiten
Flüssige Mittel in CHF			1'096				1'405		63		5'189
Flüssige Mittel in ausländischer Währung			925				1'253		5'411		9'594
Forderungen gegenüber der Eidgenossenschaft			23				4		2'671		2'578
Forderungen gegenüber inländischer öffentlicher Verwaltung									774		601
Forderungen gegenüber ausländischen Staaten und ausländischer öffentlicher Verwaltung							83		13'682		12'362
Unternehmensanleihen	99				7				16'693		11'152
Beteiligungstitel	253								8'126		5'950
Übrige Sicherheiten											
Total			2'396				2'752		47'419		47'425

Während der Berichtsperiode ist es zu keinen wesentlichen Änderungen in der Zusammensetzung der Sicherheiten für die dem Gegenpartekreditrisiko ausgesetzten Positionen gekommen. Die Totale der erhaltenen und gelieferten Sicherheiten sowohl für Derivattransaktionen als auch für SFTs sind parallel um rund fünf Prozent zurückgegangen.

Tabelle 29 (CCR6): Gegenpartekreditrisiko: Kreditderivatepositionen

30.06.2018 in Mio. CHF	a		b
	Gekaufte Absicherung		Verkaufte Absicherung
Nominalbeträge			
Single-name-CDS	87		45
Index-CDS	203		100
Total Return Swaps (TRS)	171		
Kreditoptionen			
Andere Kreditderivate			
Total Nominalbeträge	460		145
Fair Values			
Positive Wiederbeschaffungswerte (Aktiven)	3		4
Negative Wiederbeschaffungswerte (Passiven)	6		0

Während der Berichtsperiode ist es zu keinen wesentlichen Änderungen bei den Kreditderivatepositionen gekommen. Die Totale der Nominalbeträge für die gekaufte und die verkaufte Absicherung sind parallel um rund 20 Prozent zurückgegangen.

Tabelle 30 (CCR7): Gegenpartekreditrisiko: RWA-Veränderung der Gegenpartekreditrisikopositionen unter dem IMM-Ansatz (EPE-Modellmethode)

Die Zürcher Kantonalbank wendet den IMM-Ansatz nicht an.

Tabelle 31 (CCR8): Gegenpartekreditrisiko: Positionen gegenüber zentralen Gegenparteien

30.06.2018

in Mio. CHF

	a	b
	EAD (nach CRM)	RWA
1 Positionen gegenüber QCCPs (Total)		81
2 Positionen aufgrund von Transaktionen mit QCCPs (unter Ausschluss von Initial Margin und Beiträge an den Ausfallfonds)	1'098	22
3 davon OTC Derivate	583	12
4 davon börsengehandelte Derivate	328	7
5 davon SFTs	186	4
6 davon Netting-Sets für die ein Cross-Product-Netting zugelassen wurde		
7 Segregiertes Initial Margin		
8 Nicht segregiertes Initial Margin	747	15
9 Vorfinanzierte Beiträge an den Ausfallfonds	86	44
10 Nicht vorfinanzierte Beiträge an den Ausfallfonds		
11 Positionen gegenüber Nicht-QCCPs (Total)		
12 Positionen aufgrund von Transaktionen mit Nicht-QCCPs (unter Ausschluss von Initial Margin und Beiträge an den Ausfallfonds)		
13 davon OTC Derivate		
14 davon börsengehandelte Derivate		
15 davon SFTs		
16 davon Netting-Sets für die ein Cross-Product-Netting zugelassen wurde		
17 Segregiertes Initial Margin		
18 Nicht segregiertes Initial Margin		
19 Vorfinanzierte Beiträge an den Ausfallfonds		
20 Nicht vorfinanzierte Beiträge an den Ausfallfonds		

Mit Ausnahme der vorfinanzierten Beiträge an den Ausfallfonds liegt die Risikogewichtung für die EAD (nach CRM) gegenüber zentralen Gegenparteien unverändert bei 2 Prozent. Deshalb verhält sich die Veränderung der RWA linear zur Veränderung der Positionen gegenüber QCCPs. Positionen gegenüber Nicht-QCCPs bestehen weiterhin keine.

Die RWA für die vorfinanzierten Beträge an den Ausfallfonds haben sich per 30. Juni 2018 trotz einem leichten Anstieg der EAD (nach CRM) deutlich reduziert, weil für die Risikogewichtung neu auch der SA-CCR angewendet wird. Im Vergleich zur Zürcher Kantonalbank, welche den SA-CCR per 31. Dezember 2017 eingeführt hatte, haben die QCCP ab 2018 auf SA-CCR umgestellt. Daher sind die hypothetischen Mindesteigenmittel der QCCP nun tiefer, was die verringerte Risikogewichtung zur Folge hat.

Tabelle 33 (SEC1): Verbriefungen: Positionen im Bankenbuch

Die Zürcher Kantonalbank verfügt aktuell über keine Verbriefungspositionen im Bankenbuch.

Tabelle 34 (SEC2): Verbriefungen: Positionen im Handelsbuch

30.06.2018 in Mio. CHF	a			b			c			e			f			g			i			j			k
	Bank agiert als Originator						Bank agiert als Sponsor						Bank agiert als Investor												
	Traditionell		Synthetisch		Subtotal		Traditionell		Synthetisch		Subtotal		Traditionell		Synthetisch		Subtotal								
1 Retail (Total)																			34	34					
2 davon Wohnhypotheken																			7	7					
3 davon Kreditkartenforderungen																			1	1					
4 davon Forderungen aus Leasing																			26	26					
5 davon Weiterverbriefungspositionen																									
6 Wholesale (Total)																									

Während der Berichtsperiode ist es zu keinen wesentlichen Änderungen bei den Verbriefungspositionen im Handelsbuch gekommen.

Tabelle 35 (SEC3): Verbriefungen: Positionen im Bankenbuch und diesbezügliche Mindesteigenmittelanforderungen bei Banken in der Rolle des Originators oder Sponsors

Die Zürcher Kantonalbank verfügt aktuell über keine Verbriefungspositionen im Bankenbuch.

Tabelle 36 (SEC4): Verbriefungen: Positionen im Bankenbuch und diesbezügliche Mindesteigenmittelanforderungen bei Banken in der Rolle des Investors

Die Zürcher Kantonalbank verfügt aktuell über keine Verbriefungspositionen im Bankenbuch.

Tabelle 39 (MR1): Marktrisiko: Eigenmittelanforderungen nach dem Standardansatz

30.06.2018		a
in Mio. CHF		RWA
Outright-Produkte		
1	Zinsrisiko (allgemeines und spezifisches)	1'728
2	Aktienrisiko (allgemeines und spezifisches)	
3	Wechselkursrisiko	
4	Rohstoffrisiko	
Optionen		
5	Vereinfachtes Verfahren	
6	Delta-Plus-Verfahren	
7	Szenarioanalyse	
8	Verbriefungen	7
9	Total	1'735

Während der Berichtsperiode ist es zu keinen wesentlichen Änderungen bei den Eigenmittelanforderungen nach dem Standardansatz fürs Marktrisiko gekommen.

Tabelle 40 (MR2): Marktrisiko: RWA-Veränderung der Positionen unter dem Modellansatz (IMA)

30.06.2018		a		b	c	d	e	f
in Mio. CHF		VaR		Stressed VaR	IRC	CRM	Andere	Total RWA
1	RWA am Ende der vorangegangenen Berichtsperiode (31.12.2017)	458	1'536					1'994
2	Veränderungen der Risikolevel ¹	101	207					308
3	Modelländerungen	-22	-25					-47
4	Änderungen in der Methodik oder den Grundsätzen							
5	Akquisitionen oder Verkäufe (von Einheiten)							
6	Veränderung der Wechselkurse ¹							
7	Andere							
8	RWA am Ende der Berichtsperiode	537	1'718					2'255

¹ Veränderungen der Wechselkurse werden bei den Veränderungen der Risikolevel ausgewiesen, da Wechselkursveränderungen Teil der Marktbewegungen der Risikolevel sind.

Die volatileren Zinsmärkte führten im Halbjahresvergleich einer leichten Erhöhung der modellbasierten RWA für das Handelsbuch. Die vorgenommenen Modelländerungen hatten keinen wesentlichen Einfluss auf die RWA.

Tabelle 41 (MR3): Marktrisiko: Modellbasierte Werte für das Handelsbuch

30.06.2018

in Mio. CHF

		a
VaR (10 day 99%)		
1	Maximum	22
2	Durchschnitt	13
3	Minimum	9
4	Per Ende der Periode	13
Stressed VaR (10 day 99%)		
5	Maximum	51
6	Durchschnitt	39
7	Minimum	33
8	Per Ende der Periode	51
Incremental Risk Charge (99.9%)		
9	Maximum	
10	Durchschnitt	
11	Minimum	
12	Per Ende der Periode	
Comprehensive Risk capital charge (99.9%)		
13	Maximum	
14	Durchschnitt	
15	Minimum	
16	Per Ende der Periode	
17	Floor (standardisierte Bewertungsmethode)	

Die volatilieren Zinsmärkte führten im Halbjahresvergleich ebenfalls zu einer leichten Erhöhung der modellbasierten Werte für das Handelsbuch.

Tabelle 42 (MR4): Marktrisiko: Vergleich der VaR-Schätzungen mit Gewinnen und Verlusten

Die Güte des verwendeten Value-at-Risk-Ansatzes wird durch den Vergleich des Value at Risk für eine Halteperiode von einem Tag mit dem realisierten täglichen Backtestingerfolg abgeschätzt. Der Backtestingerfolg basiert auf den um Provisions- und Kommissionserträge bereinigten Handelsergebnissen. Im Gegensatz zu einem hypothetischen P&L umfasst der Backtestingerfolg dabei Intraday-Handelserträge. Bei einer eintägigen Halteperiode und einem 99-Prozent-Quantil werden zwei bis drei Überschreitungen des Value at Risk pro Jahr erwartet.

Backtesting Ergebnisse zweites Halbjahr 2017 und erstes Halbjahr 2018

Im zweiten Halbjahr 2017 waren zwei Überschreitungen des Value at Risk zu verzeichnen. Im ersten Halbjahr 2018 kam es zu keinen Überschreitungen des Value at Risk. Das Backtesting-Ergebnis entspricht damit der statistischen Erwartung. Die beiden Überschreitungen waren auf ausserordentlich grosse Marktbewegungen im Dezember bei den kurzfristigen US-Dollar Zinsen auf dem FX-Swap Markt zurückzuführen. Dabei wurde der Backtesting-VaR am 13. Dezember 2017 um 0.2 Millionen Franken überschritten, bzw. am 15. Dezember 2017 um 0.3 Millionen Franken.

Für die letzten vier Quartale ergibt sich folgendes Bild:

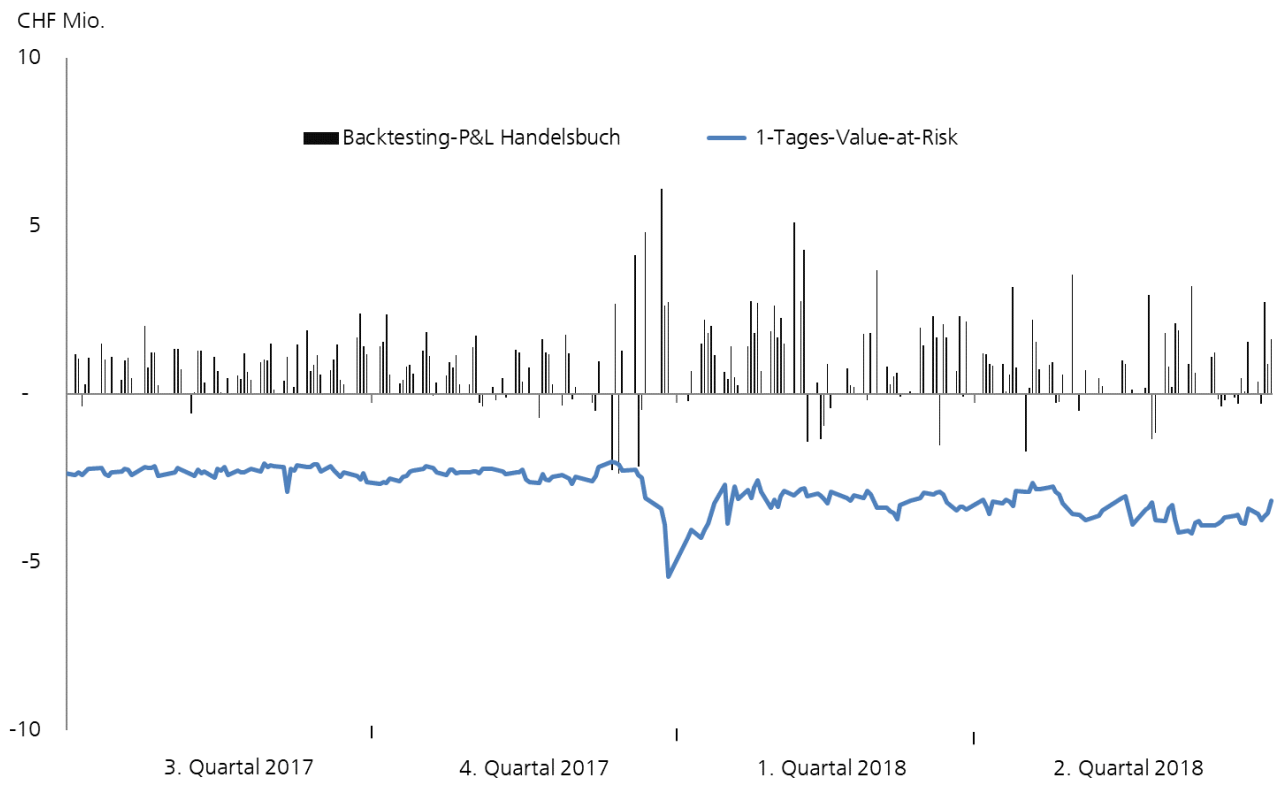


Tabelle 45: Darstellung der wichtigsten Merkmale regulatorischer Eigenkapitalinstrumente

30.06.2018	Dotationskapital	Tier 1-Anleihe
1 Emittent	Zürcher Kantonalbank	Zürcher Kantonalbank
2 Identifikation (ISIN)	n/a	CH0361532945
3 Geltendes Recht des Instruments	Schweizer Recht	Schweizer Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung		
4 Berücksichtigung unter den Basel-III-Übergangsregelungen (CET1 / AT1 / T2)	Hartes Kernkapital (CET1)	Zusätzliches Kernkapital (AT1)
5 Berücksichtigung nach der Basel-III-Übergangsphase (CET1 / AT1 / T2)	Hartes Kernkapital (CET1)	Zusätzliches Kernkapital (AT1)
6 Anrechenbar auf Solo- / Konzern- / Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7 Beteiligungstitel / Schuldtitel / hybride Instrumente / sonstige Instrumente	Sonstige Instrumente	Hybrides Instrument (Nachrangige Anleihe mit bedingtem Forderungsverzicht)
8 An regulatorisches Eigenkapital anrechenbarer Betrag (gemäss letztem Eigenmittelnachweis)	2'425 Mio. CHF	740 Mio. CHF
9 Nennwert des Instruments	2'425 Mio. CHF	750 Mio. CHF
10 Rechnungslegungsposition	Gesellschaftskapital	Obligationenanleihen
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	15.02.1870	30.06.2017
12 Unbegrenzt oder mit Verfalltermin	Unbegrenzt	Unbegrenzt
13 Ursprüngliches Fälligkeitsdatum	n/a	n/a
14 Durch Emittenten kündbar (mit vorheriger Zustimmung der Aufsichtsbehörde)	Nein	Ja
15 Wählbarer Kündigungstermin / bedingte Kündigungstermine / Tilgungsbetrag	n/a	Erstmals am 31.10.2023. Tilgungsbetrag: gesamte ausstehende Emission, keine Teilkündigung
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	n/a	Danach jährlich per Zinstermin 30.10.
Coupons / Dividenden		
17 Fest / variabel / zuerst fest und dann variabel / zuerst variabel und dann fest	n/a	Fest mit Neufestsetzung am 30.10.2023 und danach alle 5 Jahre
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	n/a	Fix 2.125% bis zum 30.10.2023 und danach Neufestsetzung alle 5 Jahre auf Basis 5-Jahres Mid-Swap (Minimum 0%) plus Aufschlag von 2.125%
19 Bestehen eines «Dividenden-Stopps» (Dividendenverzicht auf dem Instrument führt zu einer Aufhebung der Dividenden auf ordentliche Aktien)	n/a	Ja. Keine Ausschüttung an Kanton und Gemeinden wenn Coupon nicht bezahlt wird
20 Zinsenzahlung / Dividenden: völlig diskretionär / teilweise diskretionär / zwingend	Gewinnausschüttung völlig diskretionär	Zinsenzahlung völlig diskretionär
21 Bestehen einer Zinserhöhungsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar, Forderungsverzicht
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung (inkl. durch PONV)	n/a	n/a
25 Wenn wandelbar: ganz in jedem Fall / ganz oder teilweise / teilweise in jedem Fall	n/a	n/a
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	n/a	n/a
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch / fakultativ	n/a	n/a
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	n/a	n/a
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	n/a	n/a
30 Abschreibungsmerkmal	n/a	Teilweise bis zur Wiedererreichung des Trigger-Ratio (7%), ganz im Falle eines point of non-viability (PONV)
31 Auslöser für die Abschreibung	n/a	Quote Hartes Kernkapital (CET1) fällt unter 7% und/oder FINMA stellt drohende Insolvenz fest (PONV)
32 Ganz / teilweise	n/a	Teilweise bis zur Wiedererreichung des Trigger-Ratio (7%), ganz im Falle eines point of non-viability (PONV)
33 Dauerhaft oder vorübergehend	n/a	Dauerhaft
34 Bei vorübergehender Abschreibung: Mechanismus der Zuschreibung	n/a	n/a
35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Tier 1-Anleihe	Nachrangig zu allen anderen nachrangigen Verpflichtungen (sofern vorhanden) ausser zu pari-passu-Instrumenten
36 Vorhandensein von Merkmalen, die eine volle Anerkennung unter Basel III verhindern	Nein	Nein
37 Wenn ja, diese nennen	n/a	n/a

1 Emittent	Zürcher Kantonalbank	Zürcher Kantonalbank
2 Identifikation (ISIN)	CH0267596697	XS1245290181
3 Geltendes Recht des Instruments	Schweizer Recht	Schweizer Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung		
4 Berücksichtigung unter den Basel-III-Übergangsregelungen (CET1 / AT1 / T2)	Ergänzungskapital (Tier 2)	Ergänzungskapital (Tier 2)
5 Berücksichtigung nach der Basel-III-Übergangsphase (CET1 / AT1 / T2)	Ergänzungskapital (Tier 2)	Ergänzungskapital (Tier 2)
6 Anrechenbar auf Solo- / Konzern- / Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7 Beteiligungstitel / Schuldtitel / hybride Instrumente / sonstige Instrumente	Hybrides Instrument (Nachrangige Anleihe mit bedingtem Forderungsverzicht)	Hybrides Instrument (Nachrangige Anleihe mit bedingtem Forderungsverzicht)
8 An regulatorisches Eigenkapital anrechenbarer Betrag (gemäss letztem Eigenmittelnachweis)	177 Mio. CHF	577 Mio. CHF
9 Nennwert des Instruments	185 Mio. CHF	500 Mio. EUR
10 Rechnungslegungsposition	Obligationenanleihen	Obligationenanleihen
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	02.03.2015	15.06.2015
12 Unbegrenzt oder mit Verfalltermin	02.09.2025	15.06.2027
13 Ursprüngliches Fälligkeitsdatum	n/a	n/a
14 Durch Emittenten kündbar (mit vorheriger Zustimmung der Aufsichtsbehörde)	Ja	Ja
15 Wählbarer Kündigungstermin / bedingte Kündigungstermine / Tilgungsbetrag	Erstmals am 02.09.2020. Tilgungsbetrag: gesamte ausstehende Emission, keine Teilkündigung	Einmalig am 15.06.2022. Tilgungsbetrag: gesamte ausstehende Emission, keine Teilkündigung
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	Danach jährlich per Zinstermin 02.09.	n/a
Coupons / Dividenden		
17 Fest / variabel / zuerst fest und dann variabel / zuerst variabel und dann fest	Fest mit Neufestsetzung nach 5 Jahren	Fest mit Neufestsetzung nach 7 Jahren
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	Fix 1,0% bis zum 02.09.2020 und danach Neufestsetzung auf Basis 5-Jahres Mid-Swap (Minimum 0%) plus Aufschlag von 1,00%	Fix 2,625% bis zum 15.06.2022 und danach Neufestsetzung auf Basis 5-Jahres Mid-Swap plus Aufschlag von 1,85%
19 Bestehen eines «Dividenden-Stopps» (Dividendenverzicht auf dem Instrument führt zu einer Aufhebung der Dividenden auf ordentliche Aktien)	Nein	Nein
20 Zinsenzahlung / Dividenden: völlig diskretionär / teilweise diskretionär / zwingend	Zinsenzahlung zwingend, ausser wenn Forderungsverzicht eingetreten ist	Zinsenzahlung zwingend, ausser wenn Forderungsverzicht eingetreten ist
21 Bestehen einer Zinserhöhungsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	n/a	n/a
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar, Forderungsverzicht	Nicht wandelbar, Forderungsverzicht
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung (inkl. durch PONV)	n/a	n/a
25 Wenn wandelbar: ganz in jedem Fall / ganz oder teilweise / teilweise in jedem Fall	n/a	n/a
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	n/a	n/a
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch / fakultativ	n/a	n/a
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	n/a	n/a
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	n/a	n/a
30 Abschreibungsmerkmal	Vollständige Abschreibung, wenn Auslöser eingetreten sind	Vollständige Abschreibung, wenn Auslöser eingetreten sind
31 Auslöser für die Abschreibung	Quote Hartes Kernkapital (CET1) fällt unter 5% und/oder FINMA stellt drohende Insolvenz fest	Quote Hartes Kernkapital (CET1) fällt unter 5% und/oder FINMA stellt drohende Insolvenz fest
32 Ganz / teilweise	Ganz	Ganz
33 Dauerhaft oder vorübergehend	Dauerhaft	Dauerhaft
34 Bei vorübergehender Abschreibung: Mechanismus der Zuschreibung	n/a	n/a
35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Vorrangig zu tiefer subordinierten Verpflichtungen wie Verpflichtungen aus Tier 1-Anleihen. Paripassu zu gleichrangigen Instrumenten wie Tier 2-Anleihen. Nachrangig zu allen anderen Verpflichtungen	Vorrangig zu tiefer subordinierten Verpflichtungen wie Verpflichtungen aus Tier 1-Anleihen. Paripassu zu gleichrangigen Instrumenten wie Tier 2-Anleihen. Nachrangig zu allen anderen Verpflichtungen
36 Vorhandensein von Merkmalen, die eine volle Anerkennung unter Basel III verhindern	Nein	Nein
37 Wenn ja, diese nennen	n/a	n/a

Tabelle 46: Leverage Ratio: Vergleich der Bilanzaktiven und des Gesamtengagements für die Leverage Ratio

in Mio. CHF		30.06.2018
1	Summe der Aktiven gemäss der veröffentlichten Rechnungslegung	163'690
2	Anpassungen in Bezug auf Investitionen in Bank-, Finanz-, Versicherungs- und Kommerzesellschaften, die rechnungslegungsmässig, aber nicht regulatorisch konsolidiert sind (Rz 6-7 FINMA-RS 15/3) sowie Anpassungen in Bezug auf Vermögenswerte, die vom Kernkapital abgezogen werden (Rz 16-17 FINMA-RS 15/3)	-346
3	Anpassungen in Bezug auf Treuhandaktiven, die rechnungslegungsmässig bilanziert werden, aber für die Leverage Ratio nicht berücksichtigt werden müssen (Rz 15 FINMA-RS 15/3)	
4	Anpassungen in Bezug auf Derivate (Rz 21-51 FINMA-RS 15/3)	4'051
5	Anpassungen in Bezug auf Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Rz 52-73 FINMA-RS 15/3)	1'910
6	Anpassungen in Bezug auf Ausserbilanzgeschäfte (Rz 74-76 FINMA-RS 15/3)	8'199
7	Andere Anpassungen	
8	Gesamtengagement für die Leverage Ratio (Summe der Zeilen 1 - 7)	177'504

Tabelle 47: Leverage Ratio: Detaillierte Darstellung

in Mio. CHF		30.06.2018
Bilanzpositionen		
1	Bilanzpositionen (ohne Derivate und SFT aber inkl. Sicherheiten) (Rz 14-15 FINMA-RS 15/3)	147'398
2	Aktiven, die in Abzug des anrechenbaren Kernkapitals gebracht werden müssen (Rz 7 und 16-17 FINMA-RS 15/3)	-346
3	Summe der Bilanzpositionen im Rahmen der Leverage Ratio ohne Derivate und SFT	147'052
Derivate		
4	Positive Wiederbeschaffungswerte in Bezug auf alle Derivatstransaktionen inklusive solche gegenüber zentralen Gegenparteien (CCP) unter Berücksichtigung der erhaltenen Margenzahlungen und der Netting-Vereinbarungen (Rz 22-23 und Rz 34-35 FINMA-RS 15/3)	1'682
5	Sicherheitszuschläge (Add-ons) für alle Derivate (Rz 22 und Rz 25 FINMA-RS 15/3)	4'110
6	Wiedereingliederung der im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, sofern ihre buchhalterische Behandlung zu einer Reduktion der Aktiven führt (Rz 27 FINMA-RS 15/3)	1'668
7	Abzug von durch gestellte Margenzahlungen entstandenen Forderungen (Rz 36 FINMA-RS 15/3)	-1'792
8	Abzug in Bezug auf das Engagement gegenüber qualifizierten zentralen Gegenparteien (QCCP), wenn keine Verantwortung gegenüber den Kunden im Falle des Ausfalles der qualifizierten zentralen Gegenpartei vorliegt (Rz 39 FINMA-RS 15/3)	-141
9	Effektive Nominalwerte der ausgestellten Kreditderivate, nach Abzug der negativen Wiederbeschaffungswerte (Rz 43 FINMA-RS 15/3)	145
10	Verrechnung mit effektiven Nominalwerten von gegenläufigen Kreditderivaten (Rz 44-50 FINMA-RS 15/3) und Abzug der Add-ons bei ausgestellten Kreditderivaten (Rz 51 FINMA-RS 15/3)	-92
11	Total Engagements aus Derivaten	5'580
Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)		
12	Bruttoaktiven im Zusammenhang mit SFT ohne Verrechnung (ausser bei Novation mit einer QCCP gemäss Rz 57 FINMA-RS 15/3) einschliesslich jener, die als Verkauf verbucht wurden (Rz 69 FINMA-RS 15/3), abzüglich der im Rahmen eines SFT entgegengenommenen Wertschriften, die in den Aktiven der Bilanz ausgewiesen werden (Rz 58 FINMA-RS 15/3)	14'763
13	Verrechnung von Barverbindlichkeiten und -forderungen in Bezug auf SFT-Gegenparteien (Rz 59-62 FINMA-RS 15/3)	
14	Engagements gegenüber SFT-Gegenparteien (Rz 63-68 FINMA-RS 15/3)	1'910
15	Engagements für SFT mit der Bank als Kommissionär (Rz 70-73 FINMA-RS 15/3)	
16	Total Engagements aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)	16'673
Übrige Ausserbilanzpositionen		
17	Ausserbilanzgeschäfte als Bruttonominalwerte vor der Anwendung von Kreditumrechnungsfaktoren	32'900
18	Anpassungen in Bezug auf die Umrechnung in Kreditäquivalente (Rz 75-76 FINMA-RS 15/3)	-24'700
19	Total der Ausserbilanzpositionen	8'199
Anrechenbare Eigenmittel und Gesamtengagement		
20	Kernkapital (Tier 1) (Rz 5 FINMA-RS 15/3)	11'259
21	Gesamtengagement (Summe der Zeilen 3, 11, 16 und 19)	177'504
Leverage Ratio		
22	Leverage Ratio (Rz 3-4 FINMA-RS 15/3) in %	6.3%

Die Bilanzpositionen in Zeile 1 der Tabelle 47 entsprechen der Bilanzsumme gemäss veröffentlichter Rechnungslegung nach Abzug der Forderungen aus Wertpapiergeschäften und der positiven Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente.

Im Vergleich zum 31. Dezember 2017 hat sich die Leverage Ratio nicht wesentlich verändert.

Tabelle 48: Informationen über die kurzfristige Liquidität

Strategie

Ziel des Managements der Liquiditätsrisiken ist die Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit auch unter instituts- oder marktspezifischen Stressbedingungen. Die Refinanzierungspolitik der Zürcher Kantonalbank ist langfristig ausgerichtet und berücksichtigt sowohl Kosten- als auch Risikoaspekte.

Die Bewirtschaftung der Refinanzierungsrisiken erfolgt mittels einer bewussten Diversifikation hinsichtlich Fälligkeiten sowie genutzter Refinanzierungsinstrumente und -märkte, um die Abhängigkeit von Finanzierungsquellen zu beschränken. Dabei nutzt das Treasury sowohl kurz- als auch langfristige Instrumente, welche im In- oder Ausland platziert werden. Die diversifizierte Refinanzierungsbasis widerspiegelt sich in einem breiten Produktportfolio, bestehend aus Kundeneinlagen, Bankeinlagen sowie Geld- und Kapitalmarktrefinanzierungen.

Organisation und Prozesse

Die Verantwortung für das Management der Liquiditätsrisiken und der Refinanzierung der Zürcher Kantonalbank obliegt der Organisationseinheit Treasury, welche dem CFO untersteht. Das Treasury hat die operative Liquiditätsbewirtschaftung an den Geldhandel delegiert, welcher die effiziente Nutzung der Liquidität unter Berücksichtigung interner und regulatorischer Vorgaben gewährleistet. Im Rahmen der risikopolitischen Vorgaben legt der Bankrat, basierend auf einem internen Modell, die Liquiditätsrisikotoleranz fest. Die Risikoorganisation überwacht die Einhaltung der Vorgaben und berichtet dem Bankrat regelmässig darüber.

Die Messung, Steuerung und Kontrolle der kurzfristigen Liquiditätsrisiken basiert sowohl auf dem internen Modell als auch auf der regulatorischen Kennzahl Liquidity Coverage Ratio (LCR). Die Grundlage des internen Modells bildet ein bankspezifisches Stressszenario für das Bilanz- und Ausserbilanzgeschäft. In diesem Szenario wird unter anderem von substanziellen Abflüssen mit unterschiedlicher Intensität im Kunden- und Interbankengeschäft ausgegangen. Das Ergebnis der Liquiditätsrisikomessung ist ein täglich vollautomatisch erstellter Bericht über die Verfügbarkeit von flüssigen Mitteln und repofähigen Wertschriften in den Finanzanlagen und Handelspositionen, die Liquiditätszuflüsse und -abflüsse unter dem Stressszenario sowie die nach dem Stressszenario verbleibende Liquiditätsposition. Ein wesentlicher Teil des Liquiditätsrisikomanagements bildet das entsprechende Notfallkonzept. Dieses unterstützt das situationsgerechte Handeln der verantwortlichen Funktionen in einem Krisenfall.

Für die Zürcher Kantonalbank gilt eine Mindestvorgabe von 100 Prozent für die LCR. Die Aufteilung von Wholesale-Einlagen in operative und nicht operative Anteile erfolgt nach einem internen Modell. Die Bestimmung der Nettomittelabflüsse aus der Besicherung von Derivaten aufgrund von Marktwertveränderungen erfolgt auf Basis einer Look-Back-Methode. Neben dem Schweizer Franken, der den weitaus bedeutendsten Teil der Bilanz der Zürcher Kantonalbank ausmacht, wird die LCR auch in den weiteren wesentlichen Währungen überwacht und periodisch rapportiert.

Risikoprofil

Die Durchschnittswerte der LCR, welche als einfacher Durchschnitt der Tagesendwerte der Arbeitstage des Berichtsquartals berechnet werden, liegen mit Quartalsdurchschnitten von 133 Prozent und 136 Prozent im Jahr 2018 weiterhin signifikant über der Mindestvorgabe von 100 Prozent. Die Durchschnittswerte der qualitativ hochwertigen, liquiden Aktiven (HQLA) betragen 45.3 und 47.9 Milliarden Franken. Diese HQLA können weiter unterteilt werden in Level-1-Aktiven (Barmittel, Zentralbankguthaben, marktgängige Wertpapiere) und Level-2-Aktiven (marktgängige Wertpapiere mit weniger strengen Kriterien). Der überwiegende Teil der Level-1-Aktiven wird in Form von Zentralbankguthaben gehalten. Das Liquiditätsrisikoprofil wird aktiv gesteuert. Dies erfolgt insbesondere durch die gezielte Bewirtschaftung von Termingeldern, Geldmarktpapieren sowie des SLB- und Repo-Geschäfts.

in Mio. CHF	Quartalsdurchschnitte Q1 18 ¹		Quartalsdurchschnitte Q2 18 ¹		
	Ungewichtete Werte	Gewichtete Werte	Ungewichtete Werte	Gewichtete Werte	
A. Qualitativ hochwertige liquide Aktiven (HQLA)					
1	Total der qualitativ hochwertigen liquiden Aktiven (HQLA)		45'284	47'860	
B. Mittelabflüsse					
2	Einlagen von Privatkunden	53'972	5'582	54'658	5'682
3	davon stabile Einlagen	5'956	298	5'960	298
4	davon weniger stabile Einlagen	48'016	5'284	48'698	5'384
5	Unbesicherte, von Geschäfts- oder Grosskunden bereitgestellte Finanzmittel	39'445	24'689	42'137	25'171
6	davon operative Einlagen (alle Gegenparteien)	3'627	907	3'590	897
7	davon nicht-operative Einlagen (alle Gegenparteien)	34'900	22'863	38'078	23'805
8	davon unbesicherte Schuldverschreibungen	919	919	470	470
9	Besicherte Finanzierungen von Geschäfts- oder Grosskunden und Sicherheidenswaps		6'843		7'225
10	Weitere Mittelabflüsse	15'573	6'312	15'931	6'748
11	davon Mittelabflüsse in Zusammenhang mit Derivatgeschäften und anderen Transaktionen	7'135	4'117	7'443	4'431
12	davon Mittelabflüsse aus Pfandbriefdarlehen	136	136	170	170
13	davon Mittelabflüsse aus fest zugesagten Kredit- und Liquiditätsfazilitäten	8'302	2'059	8'317	2'146
14	Sonstige vertragliche Verpflichtungen zur Mittelbereitstellung	1'771	1'728	1'975	1'954
15	Sonstige Eventualverpflichtungen zur Mittelbereitstellung	26'434	336	26'572	336
16	Total der Mittelabflüsse	45'490	11'323	15'021	11'964
C. Mittelzuflüsse					
17	Besicherte Finanzierungsgeschäfte (z.B. Reverse-Repo-Geschäfte) und Sicherheidenswaps	8'056	5'308	8'086	5'373
18	Zuflüsse aus voll werthaltigen Forderungen	3'210	2'865	3'145	2'801
19	Sonstige Mittelzuflüsse	3'150	3'150	3'791	3'791
20	Total der Mittelzuflüsse	14'416	11'323	15'021	11'964
Bereinigte Werte					
21	Total der qualitativ hochwertigen, liquiden Aktiven (HQLA)	45'284		47'860	
22	Total des Nettomittelabflusses	34'167		35'152	
23	Quote für kurzfristige Liquidität LCR in %	133%		136%	

¹ Einfacher Durchschnitt der Tagesendwerte der Arbeitstage des Berichtsquartals: Q1 18: 61 berücksichtigte Datenpunkte, Q2 18: 61 berücksichtigte Datenpunkte.

Ab dem Jahr 2018 verrechnet die Zürcher Kantonalbank Mittelabflüsse (Zeile 11) und Mittelzuflüsse (Zeile 19) aus Devisenderivaten auch bei Währungsinkongruenzen, wenn die dafür geltenden Vorgaben erfüllt sind. Dies hat keinen Einfluss auf das Total des Nettomittelabflusses (Zeile 22). Die Totale der Mittelabflüsse (Zeile 16) und der Mittelzuflüsse (Zeile 20) sind dadurch im Vergleich zum 31. Dezember 2017 jedoch deutlich tiefer.

Der Rückgang der LCR von 153 Prozent per 31. Dezember 2017 auf 133 Prozent per 31. März 2018 ist auf tiefere HQLA bei einem höheren durchschnittlichen Nettomittelabfluss zurückzuführen. Damit liegt die LCR weiterhin signifikant über der Mindestvorgabe von 100 Prozent. Im zweiten Quartal 2018 ist es zu keinen wesentlichen Änderungen bei den Liquiditätskennzahlen gekommen.

Tabelle 49: Zusätzliche Anforderungen für grosse Banken: Mindestoffenlegung (Konzern und Stammhaus)

30.06.2018

<i>in Mio. CHF (wo nicht anders vermerkt)</i>		Konzern	Stammhaus
1	Mindesteigenmittel basierend auf risikobasierten Anforderungen	5'174	5'148
2	Anrechenbare Eigenmittel	12'013	11'821
3	davon hartes Kernkapital (CET1)	10'519	10'327
4	davon Kernkapital (T1)	11'259	11'067
5	Risikogewichtete Positionen (RWA)	64'673	64'347
6	CET1-Quote (hartes Kernkapital in % der RWA) ¹	16.3%	16.0%
7	Kernkapitalquote (Kernkapital in % der RWA) ¹	17.4%	17.2%
8	Gesamtkapitalquote (in % der RWA) ¹	18.6%	18.4%
9	Antizyklischer Kapitalpuffer (in % der RWA)	0.6%	0.6%
10	CET1-Zielquote (in %) gemäss Anhang 8 der ERV zzgl. antizyklischem Kapitalpuffer ²	10.6%	10.6%
11	T1-Zielquote (in %) gemäss Anhang 8 der ERV zzgl. antizyklischem Kapitalpuffer ²	13.6%	13.6%
12	Gesamtkapital-Zielquote (in %) gemäss Anhang 8 der ERV zzgl. antizyklischem Kapitalpuffer ²	14.6%	14.6%
13	Basel III Leverage Ratio (Kernkapital in % des Gesamtengagements)	6.3%	6.2%
14	Gesamtengagement	177'504	177'161
15	Kurzfristige Liquiditätsquote, LCR (in %) im Referenzquartal ³	136%	136%
16	Zähler der LCR: Total der qualitativ hochwertigen, liquiden Aktiven	47'860	47'825
17	Nenner der LCR: Total des Nettomittelabflusses	35'152	35'284

¹ Die Berechnung der Kennzahlen erfolgt nach den Bestimmungen der ERV für nicht systemrelevante Banken.

² Abgeleitet aus der Verfügung der FINMA vom August 2014 beträgt die CET1-Zielquote der Zürcher Kantonalbank 10.0%, die T1-Zielquote 13.0%, die Gesamtkapital-Zielquote 14.0%, jeweils zuzüglich antizyklischem Puffer von 0.6%.

³ Einfacher Durchschnitt der Tagesendwerte der Arbeitstage des Berichtsquartals: 61 berücksichtigte Datenpunkte.

Tabelle 50: Risikobasierte Eigenmittelanforderungen auf Basis von Kapitalquoten (Konzern und Stammhaus) - systemrelevant

Besondere Offenlegungspflichten für systemrelevante Finanzgruppen und Banken

Seit November 2013 gilt die Zürcher Kantonalbank als national systemrelevantes Institut.

Die risikogewichteten Kapitalanforderungen für systemrelevante Institute bestehen aus einer Basisanforderung (4.5 Prozent), dem Eigenmittelpuffer (8.5 Prozent) zuzüglich antizyklischem Kapitalpuffer (0.6 Prozent per 30. Juni 2018) und einer progressiven Komponente (1.0 Prozent). Diese berechnet sich aus der Summe des Zuschlags für den inländischen Marktanteil und des Zuschlags für die Grösse der Finanzgruppe, wobei Abzüge für Massnahmen zur Verbesserung der Sanier- und Liquidierbarkeit der Finanzgruppe berücksichtigt werden können. Der Wert für die progressive Komponente wird durch die FINMA jährlich neu festgelegt.

30.06.2018		Konzern			
in Mio. CHF und in % RWA		Übergangsregeln		Regeln ab 2020	
Bemessungsgrundlage		Mio. CHF		Mio. CHF	
Risikogewichtete Positionen (RWA)		64'673		64'673	
Risikobasierte Eigenmittelanforderungen (Going-concern) auf Basis von Kapitalquoten					
		Mio. CHF	in % RWA	Mio. CHF	in % RWA
Total ¹		9'466	14.6%	9'660	14.9%
davon CET1: Minimum		3'492	5.4%	2'910	4.5%
davon CET1: Eigenmittelpuffer		2'626	4.1%	2'626	4.1%
davon CET1: antizyklischer Kapitalpuffer		412	0.6%	412	0.6%
davon CET1: zusätzliche Eigenmittel Säule 2		349	0.5%	931	1.4%
davon Additional Tier 1: Minimum		1'682	2.6%	2'264	3.5%
davon Additional Tier 1: Eigenmittelpuffer		517	0.8%	517	0.8%
davon Additional Tier 1: zusätzliche Eigenmittel Säule 2		388	0.6%		
Anrechenbare Eigenmittel (Going-concern) ²					
		Mio. CHF	in % RWA	Mio. CHF	in % RWA
Kernkapital		12'013	18.6%	11'259	17.4%
davon CET1		9'426	14.6%	8'478	13.1%
davon CET1 zur Abdeckung der Additional Tier 1 Anforderungen		1'093	1.7%	2'041	3.2%
davon Additional Tier 1 High-Trigger-CoCos		740	1.1%	740	1.1%
davon Additional Tier 1 Low-Trigger-CoCos					
davon Tier 2 High-Trigger-CoCos					
davon Tier 2 Low-Trigger-CoCos		754	1.2%		
Risikobasierte Anforderungen an zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern) auf Basis von Kapitalquoten ³					
		Mio. CHF	in % RWA	Mio. CHF	in % RWA
Total (netto)					
Anrechenbare zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern)					
		Mio. CHF	in % RWA	Mio. CHF	in % RWA
Total					
davon Bail-in Bonds					
davon CET1, das zur Erfüllung von Gone-concern-Anforderungen verwendet wird					
davon Additional Tier 1, das zur Erfüllung von Gone-concern-Anforderungen verwendet wird					

¹ Die Kapitalanforderungen berechnen sich als Prozentsatz der risikogewichteten Aktiven. Abgeleitet aus der Verfügung der FINMA vom August 2014 beträgt die CET1-Zielquote der Zürcher Kantonalbank 10.0%, die T1-Zielquote 13.0%, die Gesamtkapital-Zielquote 14.0%, jeweils zuzüglich antizyklischem Puffer von 0.6%.

² Gemäss den Übergangsbestimmungen zur Änderung der ERV vom 11.05.2016 (Art. 148b ERV) bezüglich Kapitalqualität für systemrelevante Banken, kann das Tier 2 Kapital mit tiefem Trigger bis zum ersten Kapitalabruf, längstens jedoch bis zum 31.12.2019, an das Kernkapital angerechnet werden.

³ Momentan bestehen keine Gone-concern-Kapitalanforderungen für D-SIB (domestic systemically important banks).

30.06.2018

Stammhaus⁴

in Mio. CHF und in % RWA

Übergangsregeln

Regeln ab 2020

Bemessungsgrundlage	Mio. CHF		Mio. CHF	
Risikogewichtete Positionen (RWA)	64'347		64'347	
Risikobasierte Eigenmittelanforderungen (Going-concern) auf Basis von Kapitalquoten	Mio. CHF	in % RWA	Mio. CHF	in % RWA
Total¹	9'420	14.6%	9'613	14.9%
davon CET1: Minimum	3'475	5.4%	2'896	4.5%
davon CET1: Eigenmittelpuffer	2'613	4.1%	2'613	4.1%
davon CET1: antizyklischer Kapitalpuffer	412	0.6%	412	0.6%
davon CET1: zusätzliche Eigenmittel Säule 2	347	0.5%	927	1.4%
davon Additional Tier 1: Minimum	1'673	2.6%	2'252	3.5%
davon Additional Tier 1: Eigenmittelpuffer	515	0.8%	515	0.8%
davon Additional Tier 1: zusätzliche Eigenmittel Säule 2	386	0.6%		
Anrechenbare Eigenmittel (Going-concern) ²	Mio. CHF	in % RWA	Mio. CHF	in % RWA
Kernkapital	11'821	18.4%	11'067	17.2%
davon CET1	9'247	14.4%	8'300	12.9%
davon CET1 zur Abdeckung der Additional Tier 1 Anforderungen	1'080	1.7%	2'027	3.1%
davon Additional Tier 1 High-Trigger-CoCos	740	1.2%	740	1.2%
davon Additional Tier 1 Low-Trigger-CoCos				
davon Tier 2 High-Trigger-CoCos				
davon Tier 2 Low-Trigger-CoCos	754	1.2%		
Risikobasierte Anforderungen an zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern) auf Basis von Kapitalquoten ³	Mio. CHF	in % RWA	Mio. CHF	in % RWA
Total (netto)				
Anrechenbare zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern)	Mio. CHF	in % RWA	Mio. CHF	in % RWA
Total				
davon Bail-in Bonds				
davon CET1, das zur Erfüllung von Gone-concern-Anforderungen verwendet wird				
davon Additional Tier 1, das zur Erfüllung von Gone-concern-Anforderungen verwendet wird				

¹ Die Kapitalanforderungen berechnen sich als Prozentsatz der risikogewichteten Aktiven. Abgeleitet aus der Verfügung der FINMA vom August 2014 beträgt die CET1-Zielquote der Zürcher Kantonalbank 10.0%, die T1-Zielquote 13.0%, die Gesamtkapital-Zielquote 14.0%, jeweils zuzüglich antizyklischem Puffer von 0.6%.

² Gemäss den Übergangsbestimmungen zur Änderung der ERV vom 11.05.2016 (Art. 148b ERV) bezüglich Kapitalqualität für systemrelevante Banken, kann das Tier 2 Kapital mit tiefem Trigger bis zum ersten Kapitalabruf, längstens jedoch bis zum 31.12.2019, an das Kernkapital angerechnet werden.

³ Momentan bestehen keine Gone-concern-Kapitalanforderungen für D-SIB (domestic systemically important banks).

⁴ Die Zürcher Kantonalbank beansprucht keine Erleichterungen auf der Grundlage von Art. 125 ERV.

Tabelle 51: Ungewichtete Eigenmittelanforderungen auf Basis Leverage Ratio (Konzern und Stammhaus) - systemrelevant

Abgeleitet aus den Übergangsbestimmungen in Art. 148c der Eigenmittelverordnung (ERV) erhöht sich die ungewichtete regulatorische Eigenmittelanforderung (Leverage Ratio) schrittweise bis ins Jahr 2019. Für die Zürcher Kantonalbank beträgt sie für das Jahr 2018 4.0 Prozent und ab dem Jahr 2019 4.5 Prozent.

30.06.2018 in Mio. CHF und in % LRD	Übergangsregeln		Regeln ab 2020		Konzern
	Mio. CHF	in % LRD	Mio. CHF	in % LRD	
Bemessungsgrundlage					
Gesamtengagement (Nenner der Leverage Ratio, LRD)	177'504		177'504		
Ungewichtete Eigenmittelanforderungen (Going-concern) auf Basis der Leverage Ratio					
Total ¹	7'100	4.0%	7'988	4.5%	
davon CET1: Minimum	3'373	1.9%	2'663	1.5%	
davon CET1: Eigenmittelpuffer	1'775	1.0%	2'663	1.5%	
davon CET1: zusätzliche Eigenmittel Säule 2					
davon Additional Tier 1: Minimum	1'953	1.1%	2'663	1.5%	
davon Additional Tier 1: zusätzliche Eigenmittel Säule 2					
Anrechenbare Eigenmittel (Going-concern) ²					
Kernkapital	12'013	6.8%	11'259	6.3%	
davon CET1	9'426	5.3%	8'478	4.8%	
davon CET1 zur Abdeckung der Additional Tier 1 Anforderungen	1'093	0.6%	2'041	1.1%	
davon Additional Tier 1 High-Trigger-CoCos	740	0.4%	740	0.4%	
davon Additional Tier 1 Low-Trigger-CoCos					
davon Tier 2 High-Trigger-CoCos					
davon Tier 2 Low-Trigger-CoCos	754	0.4%			
Ungewichtete Anforderungen an zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern) auf Basis der Leverage Ratio ³					
Total (netto)					
Anrechenbare zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern)					
Total					
davon Bail-in Bonds					
davon CET1, das zur Erfüllung von Gone-concern-Anforderungen verwendet wird					
davon Additional Tier 1, das zur Erfüllung von Gone-concern-Anforderungen verwendet wird					

¹ Die Kapitalanforderungen berechnen sich als Prozentsatz des Gesamtengagements. Abgeleitet aus ERV Art. 148c beträgt die ungewichtete Eigenmittelanforderung im Jahr 2018 4.0%.

² Gemäss den Übergangsbestimmungen zur Änderung der ERV vom 11.05.2016 (Art. 148b ERV) bezüglich Kapitalqualität für systemrelevante Banken, kann das Tier 2 Kapital mit tiefem Trigger bis zum ersten Kapitalabruf, längstens jedoch bis zum 31.12.2019, an das Kernkapital angerechnet werden.

³ Momentan bestehen keine Gone-concern-Kapitalanforderungen für D-SIB (domestic systemically important banks).

30.06.2018

Stammhaus⁴

in Mio. CHF und in % LRD

Übergangsregeln

Regeln ab 2020

Bemessungsgrundlage	Mio. CHF		Mio. CHF	
Gesamtengagement (Nenner der Leverage Ratio, LRD)	177'161		177'161	
Ungewichtete Eigenmittelanforderungen (Going-concern) auf Basis der Leverage Ratio	Mio. CHF	in % LRD	Mio. CHF	in % LRD
Total¹	7'086	4.0%	7'972	4.5%
davon CET1: Minimum	3'366	1.9%	2'657	1.5%
davon CET1: Eigenmittelpuffer	1'772	1.0%	2'657	1.5%
davon CET1: zusätzliche Eigenmittel Säule 2				
davon Additional Tier 1: Minimum	1'949	1.1%	2'657	1.5%
davon Additional Tier 1: zusätzliche Eigenmittel Säule 2				
Anrechenbare Eigenmittel (Going-concern) ²	Mio. CHF	in % LRD	Mio. CHF	in % LRD
Kernkapital	11'821	6.7%	11'067	6.2%
davon CET1	9'247	5.2%	8'300	4.7%
davon CET1 zur Abdeckung der Additional Tier 1 Anforderungen	1'080	0.6%	2'027	1.1%
davon Additional Tier 1 High-Trigger-CoCos	740	0.4%	740	0.4%
davon Additional Tier 1 Low-Trigger-CoCos				
davon Tier 2 High-Trigger-CoCos				
davon Tier 2 Low-Trigger-CoCos	754	0.4%		
Ungewichtete Anforderungen an zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern) auf Basis der Leverage Ratio ³	Mio. CHF	in % LRD	Mio. CHF	in % LRD
Total (netto)				
Anrechenbare zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern)	Mio. CHF	in % LRD	Mio. CHF	in % LRD
Total				
davon Bail-in Bonds				
davon CET1, das zur Erfüllung von Gone-concern-Anforderungen verwendet wird				
davon Additional Tier 1, das zur Erfüllung von Gone-concern-Anforderungen verwendet wird				

¹ Die Kapitalanforderungen berechnen sich als Prozentsatz des Gesamtengagements. Abgeleitet aus ERV Art. 148c beträgt die ungewichtete Eigenmittelanforderung im Jahr 2018 4.0%.

² Gemäss den Übergangsbestimmungen zur Änderung der ERV vom 11.05.2016 (Art. 148b ERV) bezüglich Kapitalqualität für systemrelevante Banken, kann das Tier 2 Kapital mit tiefem Trigger bis zum ersten Kapitalabruf, längstens jedoch bis zum 31.12.2019, an das Kernkapital angerechnet werden.

³ Momentan bestehen keine Gone-concern-Kapitalanforderungen für D-SIB (domestic systemically important banks).

⁴ Die Zürcher Kantonalbank beansprucht keine Erleichterungen auf der Grundlage von Art. 125 ERV.

Corporate Governance

Im Vergleich zum 31. Dezember 2017 hat es im Bereich Corporate Governance keine materiellen Änderungen gegeben. Deshalb verweisen wir für die Offenlegung zur Corporate Governance auf die Ausführungen im Kapitel «Corporate Governance» unseres ordentlichen Geschäftsberichts zum Geschäftsjahr 2017 sowie auf die Angaben zur Corporate Governance auf unserer Internetseite.